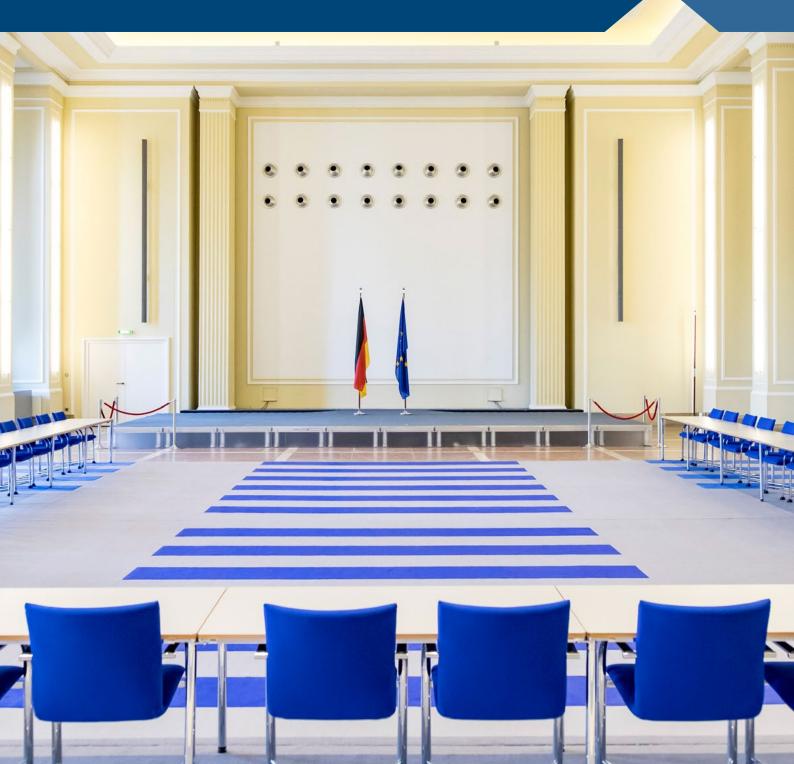


# Monatsbericht des BMF

Februar 2019



# Titelbild: Matthias-Erzberger-Saal Nachdem wir Ihnen im vergangenen Monat den Schreibtisch des Bundesfinanzministers auf der Titelseite des Monatsberichts gezeigt haben, können Sie heute einen Blick in den größten Saal des BMF werfen. Der Saal ist nach Matthias Erzberger benannt, der vor 100 Jahren als Reichsfinanzminister in der dramatischen Frühphase der Weimarer Republik in Zeiten des politischen Umbruchs maßgebliche Finanzreformen durchsetzte, die die deutsche Finanzverfassung nachhaltig prägten und bis heute mit seinem Namen verbunden sind. Im Matthias-Erzberger-Saal finden internationale Konferenzen, die "BMF im Dialog"-Reihe sowie unterschiedliche Fach- und Kulturveranstaltungen statt. Weitere Informationen zur Geschichte des Bundesministeriums der Finanzen und seines Dienstgebäudes finden Sie unter: www.bundesfinanzministerium.de/geschichte

# Monatsbericht des BMF

Februar 2019





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Bundesregierung hat Ende Januar den Jahreswirtschaftsbericht 2019 vorgelegt. Sie geht davon aus, dass die deutsche Wirtschaft weiter stabil wachsen wird. Allerdings nicht mehr ganz so dynamisch wie in den vergangenen Jahren. Für dieses Jahr wird ein Wachstum von 1,0 % prognostiziert – und 1,6 % für das nächste Jahr. Sehr erfreulich ist die weiterhin positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung, dass die Arbeitslosenquote auf 4,9 % sinken und die Zahl der Beschäftigten auf ein Rekordniveau von 45,2 Millionen steigen wird.

In der Finanzpolitik werden wir die öffentlichen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands in diesem Jahr weiterhin erheblich steigern – etwa durch den Breitbandausbau oder das Gute-Kita-Gesetz mit dem Ausbau der Kinderbetreuung. Gleichzeitig werden die verfügbaren Einkommen von Familien und Geringverdienern erhöht. Dies schaffen wir ohne neue Schulden, so dass wir nach aktuellem Stand Ende des Jahres den öffentlichen Schuldenstand Deutschlands erstmals seit 2002 wieder unter 60 % des BIP absenken und damit diesen Referenzwert des Maastricht-Vertrags wieder vollumfänglich einhalten.

Vor dem Hintergrund der einsetzenden wirtschaftlichen Normalisierung wird es künftig noch stärker darauf ankommen, Prioritäten zu setzen. Dabei gibt der Koalitionsvertrag die Richtung vor. Insbesondere die darin enthaltenen prioritären Maßnahmen, die einen Schwerpunkt auf Investitionen (z. B. in Bildung, Digitalisierung und Wohnen) setzen, aber auch die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für 90 % aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Jahr 2021 vorsehen, wollen wir vollständig umsetzen. Bei allen Vorhaben jenseits des Koalitionsvertrags, die erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen haben, rückt die Frage der Finanzierbarkeit noch stärker in den Mittelpunkt. Der in diesem Monatsbericht enthaltene Sollbericht 2019 stellt den Haushalt für dieses Jahr detailliert vor.

Bund und Länder sind bei den Gesprächen über die Reform der Grundsteuer einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Bis zum Jahresende soll eine gute, verfassungsfeste und sozial gerechte Reform verabschiedet werden, die den Städten und Gemeinden das nötige Aufkommen sichert und die Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter sowie Unternehmen nicht schlechter stellt.

Ein wichtiger Hinweis noch in eigener Sache: Seit Anfang des Jahres leitet Jakob von Weizsäcker die Grundsatzabteilung des BMF. Er wird in diesem Monatsbericht vorgestellt. In den nächsten Monaten werden Sie auch die anderen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter des Hauses kennenlernen.

Wolfgang Schmidt

Wolffy Knuck

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

# Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	7
Deutsch-chinesischer Finanzdialog	8
Sollbericht 2019	
Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts	12
Soziale Marktwirtschaft stärken – Wachstumspotenziale heben, Wettbewerbsfähigkeit erhöhen	26
Neue Aufsichtsregeln für Pensionskassen und Pensionsfonds	33
Deutsch-chinesischer Finanzdialog	37
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	45
Überblick zur aktuellen Lage	46
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	47
Steuereinnahmen im Januar 2019	54
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Januar 2019	58
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	63
Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts  Soziale Marktwirtschaft stärken – Wachstumspotenziale heben, Wettbewerbsfähigkeit erhöhen	70
Aktuelles aus dem BMF	75
Im Portrait: Jakob von Weizsäcker	76
Termine	78
Publikationen	79
Hinweise auf Stellenausschreibungen	80
Statistiken und Dokumentationen	85
Statistiken und Dokumentationen	85
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	87
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	87
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	88



# Analysen und Berichte

Deutsch-chinesischer Finanzdialog	8
Sollbericht 2019 Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts	12
Soziale Marktwirtschaft stärken – Wachstumspotenziale heben, Wettbewerbsfähigkeit erhöhen	26
Neue Aufsichtsregeln für Pensionskassen und Pensionsfonds	33
Deutsche Briefmarken als Spiegel der Zeit	37



### Deutsch-chinesischer Finanzdialog

- Am 18. Januar 2019 fand der hochrangige deutsch-chinesische Finanzdialog in Peking statt.
- Übergeordnetes Ziel des Finanzdialogs ist die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit im Finanzbereich.
- Im Rahmen des diesjährigen Finanzdialogs in Peking warb Deutschland für einen verbesserten Marktzugang für Banken und Versicherungen im Rahmen der Reziprozität.
- Eine vertiefte Zusammenarbeit umfasst auch die engere Kooperation der Aufsichtsbehörden beider Länder.

#### Vorbemerkung

Die deutsch-chinesischen Beziehungen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich und substanziell intensiviert, gerade auch im Finanzbereich. In der Gemeinsamen Erklärung anlässlich des Besuchs von Staatspräsident Xi Jinping Ende März 2014 in Deutschland wurde ein hochrangiger Finanzdialog mit China unter Einbindung der Zentralbanken vereinbart. Die Vorbereitung und Koordinierung des Finanzdialogs erfolgt durch die beiden Finanzministerien. Der Finanzdialog findet alternierend in Deutschland und China statt.

Der erste hochrangige Finanzdialog fand am 17. März 2015 in Berlin statt. Es wurde eine engere bilaterale Zusammenarbeit im Finanzbereich beschlossen¹ sowie ein gemeinsamer Austausch vereinbart, und zwar u. a. zu den Themen G20, Demografie, Fiskalregeln und Haushalt sowie internationale Finanzarchitektur.

Dieses Forum ergänzt die bilateralen Gespräche im Rahmen der regelmäßigen deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen, die bereits fünfmal stattfanden, zuletzt im Juli 2018 in Berlin.

#### Gespräche in Peking

Vizekanzler und Bundesfinanzminister Olaf Scholz besuchte am 17./18. Januar 2019 mit einer Delegation Peking. Übergeordnetes Ziel der Reise war die weitere Vertiefung der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit im Finanzbereich. Am ersten Tag standen für Olaf Scholz zahlreiche Gespräche mit hochrangigen Regierungsvertretern der Volksrepublik China auf dem Programm. So fanden Treffen mit dem ersten stellvertretenden Premierminister Han Zheng, Finanzminister Liu Kun, dem Minister für internationale Angelegenheiten der Kommunistischen Partei Chinas und Mitglied des Zentralkomitees Song Tao sowie mit Vertretern chinesischer Finanzinstitute statt.

Zudem hielt Olaf Scholz einen Vortrag an der Renmin-Universität. Es schloss sich eine Paneldiskussion zum Thema "Herausforderungen der Digitalisierung – Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland und China" an. Darüber hinaus warb der Bundesfinanzminister bei Vertretern der chinesischen Finanzwirtschaft für den Finanzstandort Deutschland.

#### Hochrangiger Finanzdialog

Am Folgetag fand der zweite hochrangige deutsch-chinesische Finanzdialog in Peking unter

<sup>1</sup> Joint Statement, Link zur Internetberichterstattung des BMF http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190211



Leitung von Vizekanzler und Bundesfinanzminister Scholz und Vizepremierminister Liu He statt. Weitere Teilnehmer waren auf deutscher Seite Dr. Jens Weidmann, Präsident der Deutschen Bundesbank, und Felix Hufeld, Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Auf chinesischer Seite nahmen neben Zentralbankgouverneur Yi Gang die Vizepräsidenten der Aufsichtsbehörden (Banken- und Versicherungsaufsicht, Wertpapieraufsicht) sowie Vertreter des Außenministeriums und der Nationalen Entwicklungs- und Reformkommission teil.

Insgesamt wurden drei Themenbereiche im Finanzdialog diskutiert:

#### Makroökonomische Umgebung und globale wirtschaftliche Governance

Hier erfolgte ein Austausch über die Entwicklung der Weltwirtschaft und mögliche Risiken. Beide Seiten betonten die Bedeutung einer regelbasierten multilateralen Handelsordnung und sprachen sich gegen Protektionismus und Unilateralismus aus. Olaf Scholz warb für die deutschen Initiativen in G7, G20 und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) zur Mindestbesteuerung multinationaler Unternehmen.

China sicherte zu, die für Deutschland relevante Kooperation insbesondere bei der G20 und der OECD bei der Bekämpfung der Steuervermeidung zu stärken. Weiterhin wurde die Wirtschaftsentwicklung in den beiden Ländern diskutiert.

# Deutsch-chinesische strategische Kooperation

Ein wichtiges Thema beim Finanzdialog war die internationale Verschuldung. China ist mittlerweile einer der größten Kreditgeber in den Entwicklungs- und Schwellenländern, aber nicht Mitglied des Pariser Clubs. Olaf Scholz setzte sich bei der chinesischen Regierung für eine Verbesserung der Schuldentransparenz (konkret: besserer Datenaustausch/Pariser Club) ein. Auch Fragen der Schuldentragfähigkeit waren Gegenstand der Diskussion, um neue Schuldenkrisen in Niedrigeinkommensländern zu vermeiden und Entwicklungserfolge nicht zu gefährden. China zeigte Bereitschaft zur Verbesserung der Schuldentransparenz auch im Pariser Club. Darüber hinaus warb es für seine Seidenstraßeninitiative (Belt and Road Initiative) und äußerte den Wunsch nach mehr Kooperation insbesondere im Mittelstand.

#### **Der Pariser Club**

ist ein 1956 gegründeter informeller Zusammenschluss wichtiger Gläubigerstaaten. Ziel ist der Abschluss von Umschuldungsvereinbarungen, um die Schuldentragfähigkeit in Ländern mit Zahlungsschwierigkeiten zu sichern. Weitere Informationen unter http://www.clubdeparis.org.

# Kooperation im Finanzbereich und Finanzregulierung

Schwerpunkt des Austauschs waren Fragen der Marktöffnung für Banken, Versicherungen und FinTech. Kernziel für Deutschland ist dabei die Herstellung eines Level-Playing-Field. Olaf Scholz forderte entsprechend einen verbesserten Marktzugang für Banken und Versicherungen im Rahmen der Reziprozität. Es ging um konkrete Erleichterungen für deutsche Unternehmen, die in China investieren wollen oder bereits präsent sind und/oder beabsichtigen, ihre Präsenz auszuweiten.

Beide Seiten hoben die Bedeutung der Zusammenarbeit im Finanzbereich hervor. Die chinesische Seite kündigte dabei Reformen sowie die beschleunigte Öffnung des chinesischen Finanzsektors an. Deutschland warb für den Finanzstandort Deutschland und betonte wie auch China die Bedeutung der vertieften Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden.



Olaf Scholz unterstrich das Interesse Deutschlands daran, dass die bereits in Deutschland tätigen chinesischen Banken ihr Engagement verstärken, z. B. durch die Umwandlung bestehender Niederlassungen in Tochtergesellschaften, um über diese den Markt der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zu erschließen. Zudem unterstützte er die Weiterentwicklung des Renminbi-Center in Frankfurt a. M., wo neue auf Renminbi denominierte Finanzprodukte ausgegeben werden können.

Die Ergebnisse des Finanzdialogs flossen in eine Gemeinsame Erklärung<sup>2</sup> ein, die u. a. folgende Aspekte umfasst:

#### Zusammenarbeit allgemein

- Bekenntnis beider Länder zu Schuldentransparenz, G20 Operational Guidelines for Sustainable Financing und zur Arbeit des Pariser Clubs,
- Erwähnung der Belt and Road Initiative in Verbindung mit Schuldenproblematik und der europäisch-chinesischen Konnektivitäts-Plattform,
- Erwähnung der Drittländerkooperation von Finanzunternehmen in Verbindung mit Transparenz und Nachhaltigkeit,
- Übereinstimmung zur vertieften Kooperation im Bereich der Exportversicherung auf Basis der 2016 verabschiedeten Vereinbarung zwischen Euler Hermes und Sinosure,
- Fortsetzung der Kooperation der Finanzministerien zum Zusammenhang zwischen demografischem Wandel und Tragfähigkeit der Staatsfinanzen sowie die Aufnahme eines Dialogs zum Thema Förderung von und Finanzierungen im Wohnungsbau.

#### Zusammenarbeit im Finanzbereich

- Versicherungen: Gegenseitige Verpflichtung zu zeitnaher Bearbeitung von Lizenzanträgen; China begrüßt die Bewerbung deutscher Versicherungen für Holdinglizenzen sowie weiterer Produktlizenzen und Engagement im Digitalbereich, sobald rechtlich möglich.
- Wertpapierhandel: Unterstützung beider Seiten für eine Vereinbarung (Memorandum of Understanding) der Aufsichtsbehörden zur Zusammenarbeit bei der Aufsicht über grenzüberschreitende Derivate als Grundlage für die Emission von Indexderivaten auf chinesische A-Shares in Deutschland.
- Banken: China begrüßt die Bewerbungen deutscher Banken für Lizenzen für Wertpapiergeschäfte (Verwahrung, Anleiheemission und Offenmarktgeschäfte der Zentralbank) und wird auf die Errichtung der EU-Zentrale einer chinesischen Bank in Frankfurt (als Tochtergesellschaft) hinwirken.
- Zahlungsverkehr: China begrüßt den Einstieg deutscher Unternehmen im Bereich Zahlungsverkehr (sowohl grenzüberschreitend als auch landesweit innerhalb Chinas).

In Bezug auf einen verbesserten beiderseitigen Marktzugang im Finanzbereich und eine bilaterale Vertiefung der Kooperation wurden im Anschluss an die Sitzung in Anwesenheit von Liu He und Olaf Scholz folgende Dokumente unterzeichnet:

- Absichtserklärung (Letter of Intent) zur deutsch-chinesischen Kooperation bei der Bankenregulierung, unterzeichnet von der chinesischen Banken- und Versicherungsaufsicht (China Banking and Insurance Regulatory Commision) und der BaFin,
- Vereinbarung (Memorandum of Understanding) zur Kooperation der Aufsichtsbehörden im Wertpapierbereich, unterzeichnet von der

<sup>2</sup> Joint Statement, PDF-Dokument des BMF http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190212



chinesischen Wertpapieraufsicht (China Securities Regulatory Commission) und der BaFin,

 Vereinbarung (Memorandum of Understanding) zur technischen Kooperation der Zentralbanken, unterzeichnet zwischen der Deutschen Bundesbank und der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China).

#### Ausblick

Die Durchführung des Finanzdialogs ist ein wichtiges Signal für die bilaterale Kooperation im Finanzbereich, mit dem Ziel, voneinander zu lernen, Anstoß zu Veränderungen zu geben und Verhandlungsprozesse abzuschließen. Die für die Vertiefung der Zusammenarbeit identifizierten Bereiche bieten großes Potenzial für die Kooperation beider Länder.



# Sollbericht 2019 Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts

- Das Haushaltsgesetz für den Bundeshaushalt 2019 wurde am 20. Dezember 2018 im Bundesgesetzblatt verkündet.
- Zum fünften Mal in Folge wurde ein Bundeshaushalt verabschiedet, der keine Neuverschuldung vorsieht.
- Der Bundeshaushalt 2019 berücksichtigt prioritäre Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 vorgesehen sind. Der Bund stärkt die öffentlichen Investitionen. Die Länder und Kommunen werden bei deren Finanzierung unterstützt.

#### Ausgangslage

Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem soliden Wachstumspfad, hat jedoch in der zweiten Jahreshälfte 2018 an Dynamik verloren.

Für das Jahr 2019 wird mit einer Fortsetzung der gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsbewegung gerechnet. Stützende Faktoren in einem Umfeld niedriger Zinsen und stabiler Preisniveauentwicklung sind insbesondere der kontinuierliche Beschäftigungsaufbau und Einkommenssteigerungen sowie Senkungen von Steuern und Abgaben, die den privaten Konsum und private Wohnungsbauinvestitionen begünstigen. Auch die Unternehmensinvestitionen werden angesichts der hohen Kapazitätsauslastung weiterhin zunehmen. Die Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld bleiben jedoch beachtlich, insbesondere die zunehmende

Abkühlung der weltwirtschaftlichen konjunkturellen Dynamik sowie Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit-Prozess. In der Jahresprojektion für das Jahr 2019 rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,0 % gegenüber dem Vorjahr.

#### Gesamtübersicht

Das Haushaltsgesetz 2019 wurde am 23. November 2018 vom Deutschen Bundestag beschlossen und am 20. Dezember 2018 im Bundesgesetzblatt (BGBl.) verkündet.<sup>1</sup> Die Tabelle 1 zeigt wesentliche Positionen des Bundeshaushalts 2019.

1 BGBl. I 2018 Nr. 47 S. 2528.



Gesamtübersicht zum Bundeshaushalt Tabelle 1						
	Ist 2018	Soll 2019	Veränderung geg	enüber Vorjahr		
Ermittlung des Finanzierungssaldos		in Mio. €		in %		
1. Ausgaben zusammen <sup>1</sup>	336.710	356.400	+19.690	+5,8		
2. Einnahmen zusammen <sup>2</sup>	347.586	350.614	+3.028	+0,9		
Steuereinnahmen	322.386	325.491	+3.105	+1,0		
Sonstige Einnahmen (ohne Münzeinnahmen)	25.200	25.123	-77	-0,3		
Einnahmen - Ausgaben = Finanzierungssaldo	10.875	-5.786	-16.661	)		
Deckung/Verwe	ndung des Finanzie	rungssaldos				
Nettokreditaufnahme	0	0	х	)		
Münzeinnahmen (nur Umlaufmünzen)	331	302	-29	-8,8		
Zuführung (-)/Entnahme (+) Rücklage	-11.206	5.484	X	)		
nachrichtlich:						
Investive Ausgaben (Baumaßnahmen, Beschaffungen über 5.000 € je Beschaffungsfall, Darlehen, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, Beteiligungserwerb, etc.)	38.097	38.946	+849	+2,		

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 2 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

#### Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgaben des Bundes für das Haushaltsjahr 2019 sind mit 356,4 Mrd. € geplant. Sie liegen damit um 5,8 % über den Ist-Ausgaben des Jahres 2018. Die Steuereinnahmen und sonstigen Einnahmen (Verwaltungseinnahmen) sind mit 350,6 Mrd. € veranschlagt. Das sind 0,9 % mehr als im Ergebnis des Vorjahres. Dabei steigen die Steuereinnahmen um 1,0 %. Die sonstigen Einnahmen liegen leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

#### ■ Finanzierungssaldo

Aus der Differenz von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Finanzierungsdefizit von rund 5,8 Mrd. €. Die Finanzierung dieses Defizits erfolgt über die Münzeinnahmen (nur Umlaufmünzen) und eine Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen des Bundes im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (§ 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2019). Damit wurde ein Haushaltsgesetz beschlossen, das zum fünften

Mal in Folge einen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung beinhaltet.

#### Entwicklung wesentlicher finanzund wirtschaftspolitischer Kennziffern

Die nachfolgenden Kennziffern zeigen wichtige Beziehungen der Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts 2019 untereinander und zu externen Faktoren.

- Die Ausgabenquote ergibt sich aus den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts in Relation zur Wirtschaftsleistung in Deutschland (BIP 2019: 3.493 Mrd. €²). Die Quote steigt im aktuellen Haushalt 2019 gegenüber dem Ist des Jahres 2018 um 0,3 Prozentpunkte auf 10,2 %.
- Die Zinsausgabenquote bezeichnet den Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben
- Gemäß der Jahresprojektion der Bundesregierung vom Januar 2019.

des Bundeshaushalts. Im Jahr 2019 wird diese Quote gemäß Soll mit 4,9 % etwa das gleiche Niveau ausweisen wie im vergangenen Jahr.

- Die Zins-Steuer-Quote zeigt, wie viel Prozent der Steuereinnahmen für Zinsausgaben verwendet werden. Dieser Anteil liegt im Soll 2019 (5,4 %) im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2018 (5,1 %) um 0,3 Prozentpunkte höher.
- Die Steuerfinanzierungsquote weist den Anteil der durch Steuereinnahmen gedeckten Gesamtausgaben des Bundeshaushalts aus. Dieser Anteil liegt im Soll dieses Jahres bei 91,3 % und ist damit um 4,4 Prozentpunkte geringer als im vergangenen Jahr (95,7 %).

Einhaltung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung (Schuldenbremse)

Nach Art. 115 Abs. 2 Grundgesetz (GG) sind Einnahmen und Ausgaben des Bundes grundsätzlich

ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Dem wird entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 % des nominalen BIP nicht überschreiten.<sup>3</sup>

Der Bundeshaushalt nimmt im Jahr 2019 keine neuen Schulden auf. Für zu berücksichtigende Sondervermögen werden negative Finanzierungssalden von insgesamt 3,6 Mrd. € erwartet. Die für die Schuldenbremse relevante Nettokreditaufnahme (NKA) beträgt damit 3,6 Mrd. €. Die um konjunkturelle Effekte und finanzielle Transaktionen bereinigte strukturelle NKA beläuft sich zum Zeitpunkt der Haushaltsausstellung auf 0,27 % des BIP. Die Obergrenze für die Kreditaufnahme von 0,35 % des BIP wird damit unterschritten. Der Bund hält also auch bei der Haushaltsaufstellung des Jahres 2019 die Vorgaben der Schuldenbremse ein.

Die Berechnung der im Haushaltsjahr 2019 zulässigen NKA ist in Tabelle 2 dargestellt.

3 Siehe auch Kompendium zur Schuldenbremse unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190221

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme im Haushaltsjahr 2019 (Stand: Haushaltsaufstellung Herbst 2018)	Tabelle 2
1. Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)	0,35
2. Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres (in Mrd. €)	3.277
3. Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) [1. x 2.]	11,5
4. Saldo der finanziellen Transaktionen (in Mrd. €)	0,7
5. Konjunkturkomponente (in Mrd. €)	4,4
6. Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto	-
7. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) [3 4 5.]	6,3
8. Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) [8.a - 8. b]	3,6
8.a Nettokreditaufnahme des Bundes (in Mrd. €)	0,0
8.b Finanzierungssalden der Sondervermögen (in Mrd. €)¹	-3,6
9. Strukturelle Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) [8. + 4. + 5.]	8,7
in % des BIP	0,27

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

<sup>1</sup> Mittelabfluss des Aufbauhilfe- und des Kommunalinvestitionsförderungsfonds, des Energie- und Klimafonds sowie des Sondervermögens Digitale Infrastruktur basiert auf vorsichtigen Schätzungen.



#### Wichtige politische Entscheidungen mit Wirkung auf den Bundeshaushalt 2019

# Prioritäre Maßnahmen des Koalitionsvertrags werden umgesetzt

Im Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 haben sich die Regierungsparteien u. a. auf Maßnahmen verständigt, die mit den vorhandenen finanziellen Spielräumen prioritär finanziert werden sollen. Im Bundeshaushalt 2019 wurden folgende "prioritäre" Maßnahmen veranschlagt:

- a. Als Anteil des Bundes am schrittweisen Erreichen des 3,5-Prozent-Ziels für Forschung und Entwicklung bis 2025 werden zusätzlich rund 380 Mio. € auf betroffene Ressorteinzelpläne verteilt.
- b. Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zusätzlich 900 Mio. € veranschlagt. Über diese Mittel sollen mit Hilfe von Lohnkostenzuschüssen die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von arbeitsmarktfernen beziehungsweise schon seit längerer Zeit arbeitslosen Menschen mit einem ganzheitlichen Ansatz vorangetrieben werden. Damit wird versucht, Arbeitslosen, die in absehbarer Zeit keine realistische Chance auf eine ungeförderte Beschäftigung hätten, eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen.
- c. Für ländliche Räume/Landwirtschaft stehen im Einzelplan des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft rund 380 Mio. € zusätzlich zur Verfügung.
- d. In Höhe von 1.200 € pro Kind (unter 18 Jahre) und Jahr finanziert der Bund über einen Zeitraum von zehn Jahren mit der Einführung eines Baukindergelds den erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums (Neubau oder Bestandsimmobilie). Dabei darf das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen der kindergeldberechtigten

Familie mit einem Kind 90.000 € nicht übersteigen. Pro weiterem Kind erhöht sich dieser Betrag um 15.000 €. Für diese Maßnahme sind rund 570 Mio. € im Jahr 2019 eingeplant.

- e. Familien werden unterstützt: Das Kindergeld wird ab dem 1. Juli 2019 um 10 € pro Kind und Monat angehoben. Zudem steigt der jährliche Kinderfreibetrag entsprechend. Zusammen führt dies im Jahr 2019 beim Bund zu Steuermindereinnahmen von rund 480 Mio. €.
- f. Mit der Bereitstellung von rund 200 Mio. € für die Neugestaltung des Kinderzuschlags trägt der Bund zur Bekämpfung der Kinderarmut bei.
- g. Für die Wahrnehmung der Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit werden 2019 insgesamt zusätzlich 4,8 Mrd. € für die Erhöhung der Quote für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) und des Verteidigungsetats bereitgestellt.
- h. Durch Änderungen des Finanzausgleichgesetzes versetzt der Bund die Länder in die Lage, eine Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten, auch durch Senkung oder Abschaffung der Kita-Gebühren. Dies führt im Jahr 2019 zu Steuermindereinnahmen beim Bund von rund 500 Mio. €.
- i. Der Bund beteiligt sich 2019 weiterhin an den Flüchtlings- und Integrationskosten der Länder und Kommunen (Integrationspauschale in Höhe von 2,4 Mrd. € inklusive Einmalbetrag für flüchtlingsbezogene Bedarfe im Bereich der Kinderbetreuung von 435 Mio. €, vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte in Höhe von 1,8 Mrd. € gemäß § 46 Abs. 9 Sozialgesetzbuch II (SGB II) und Pauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von 350 Mio. €).
- j. Die Ausbildungsförderung des Bundes (BAföG) wird ausgebaut und die Leistungen werden deutlich verbessert. Hierfür sind im Jahr 2019 rund 110 Mio. € im Bundeshaushalt eingeplant.

k. Das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" wurde zum 1. Dezember 2018 errichtet und mit einer Anschubfinanzierung von 2,4 Mrd. € ausgestattet. Das Sondervermögen dient dazu, Investitionen für den Gigabitnetzausbau und für den Digitalpakt Schule zu fördern und finanziert sich aus den Einnahmen der anstehenden Vergabe der Mobilfunklizenzen.

l. Für die Umsetzung weiterer prioritärer Maßnahmen, bei denen noch die erforderlichen rechtlichen Regelungen, bis hin zu Anpassungen des Grundgesetzes, fehlen, wurde Vorsorge getroffen.

# Der Bund stärkt die öffentlichen Investitionen

Mit dem Bundeshaushalt 2019 wird der Kurs einer auf Wachstum und sozialen Ausgleich ausgerichteten Haushalts- und Finanzpolitik fortgeführt, die gezielt in die Zukunft investiert. Dabei stehen Investitionen in Verkehrsinfrastruktur, Bildung, Kinderbetreuung, Wohnen und Digitalisierung im Mittelpunkt.

Die Ausgaben des Bundes für Investitionen betragen im Soll 2019 rund 38,9 Mrd. €. Dabei machen die "klassischen" Verkehrsinvestitionen den größten Block aus. Hierzu gehören Investitionen in Bundesfernstraßen, Bundesschienenwege und Bundeswasserstraßen. Darüber hinaus sind im Haushalt weitere Ausgaben enthalten, die zwar nicht als Investitionsausgaben im haushälterischen Sinne veranschlagt sind, aber dennoch investive Wirkungen entfalten, so z. B. im Einzelplan 14 u. a. für militärische Beschaffungen und Materialerhaltung (2019 rund 15,5 Mrd. €)<sup>4</sup>.

Auch Ausgaben z. B. in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie bei der Integration

4 Verteidigungsinvestive Maßnahmen der Obergruppe 55 umfassen nach dem Gruppierungsplan "Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen". von Flüchtlingen werden im ökonomischen Sinne investive Wirkungen entfalten und die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärken. Speziell im Koalitionsvertrag wurden bei den prioritär durchzuführenden Maßnahmen Akzente im Bereich Zukunftsinvestitionen gesetzt (siehe Abschnitte zu prioritären Maßnahmen a. und k.). Die Länder werden deutlich unterstützt, um zusätzliche Investitionen tätigen zu können. Darüber hinaus tragen die Länder teilweise über Ko-Finanzierung zur Aufstockung der Investitionen bei.

Zudem sind auch außerhalb des Kernhaushalts investive Ausgaben geplant, beispielsweise sind im Sondervermögen "Energie- und Klimafonds" im Haushalt 2019 rund 772 Mio. € für investive Ausgaben vorgesehen. Im Rahmen des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" werden seit 2015 und noch 2020 Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Mrd. € zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen mit den Schwerpunkten "Infrastruktur" und "Bildungsinfrastruktur" gewährt. Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen hat der Bund das Mittelvolumen des Fonds um nochmals 3,5 Mrd. € erhöht. In diesem Jahr sollen voraussichtlich Mittel in Höhe von insgesamt 1,9 Mrd. € abfließen.

#### Steuerpolitik

#### Familienentlastungsgesetz

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz – FamEntlastG) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2210) sollen insbesondere Familien finanziell gestärkt werden. Steuerpflichtige mit geringeren und mittleren Einkommen werden mit dem Gesetz relativ zu ihrer Steuerlast und ihrem Bruttoeinkommen stärker unterstützt als Steuerpflichtige mit höheren Einkommen.

Das Gesetz setzt mit der Erhöhung des Kindergelds ab 1. Juli 2019 um 10 € pro Kind und Monat und der



entsprechenden Anhebung des Kinderfreibetrags ein prioritäres Vorhaben der Bundesregierung um (siehe Abschnitt zu prioritären Maßnahmen e.).

Darüber hinaus wird der Einkommensteuertarif für 2019 und 2020 angepasst. Zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums wird der Grundfreibetrag ab 2019 um 168 € auf 9.168 € und ab 2020 um weitere 240 € auf 9.408 € erhöht. Zudem werden zum Ausgleich der kalten Progression die übrigen Eckwerte des Einkommensteuertarifs entsprechend der Inflationsrate des jeweiligen Vorjahres nach rechts verschoben. Mit dem Ausgleich der kalten Progression wird sichergestellt, dass die Einkommensteuerzahler auch tatsächlich von Lohnerhöhungen profitieren.

Insgesamt führen die Maßnahmen des Familienentlastungsgesetzes zu einer Stärkung der Steuerzahler von knapp 10 Mrd. € in voller Jahreswirkung.

#### Weitere steuerliche Änderungen

Mit dem Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2338) werden fachlich gebotene und zwingend notwendige Rechtsänderungen im Steuerrecht umgesetzt. Hierzu gehören vor allem notwendige Anpassungen an das Recht der Europäischen Union und an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sowie die Umsetzung von Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesfinanzhofs, aber auch einige Akzente für eine faire Besteuerung.

Hervorzuheben sind folgende Regelungen:

- Verhinderung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren auf elektronischen Marktplätzen im Internet,
- Dienstwagenbesteuerung: Halbierung der Bemessungsgrundlage bei der Dienstwagenbesteuerung für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge nach der Listenpreismethode,

Förderung umweltfreundlicher Mobilität: Einführung einer Steuerbefreiung für Jobtickets und einer befristeten Steuerbefreiung für den geldwerten Vorteil bei der privaten Nutzung eines betrieblichen Fahrrads oder Elektrofahrrads.

#### Finanzlage der Sozialversicherungen

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist weiterhin finanziell stabil aufgestellt. Aufgrund der guten Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung hat die BA auch im Jahr 2018 einen Überschuss erzielen und die Ende 2017 vorhandene allgemeine Rücklage von 17,2 Mrd. € auf voraussichtlich rund 23,5 Mrd. € Ende 2018 weiter aufbauen können. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurde der Beitragssatz zum 1. Januar 2019 auf 2,5 % abgesenkt (davon 0,1 Prozentpunkte befristet bis Ende des Jahres 2020). Trotz der Absenkung hat die BA für das Jahr 2019 einen positiven Finanzierungssaldo veranschlagt.

Auch die übrigen Sozialversicherungen können auf eine positive Einnahmeentwicklung in den vergangenen Jahren zurückblicken: So belief sich die Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen Rentenversicherung - trotz der zu Beginn des Jahres 2018 erfolgten Beitragssatzsenkung auf 18,6 % - zum Jahresende auf rund 38,0 Mrd. €. Mit umgerechnet rund 1,77 Monatsausgaben bewegt sie sich damit weiterhin auf hohem Niveau. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung u. a. die Einführung einer doppelten Haltelinie bis 2025 für das Rentenniveau (mindestens 48 %) und den Beitragssatz (maximal 20%) beschlossen, wobei die Beitragssatzuntergrenze mindestens 18,6 % beträgt. Weitere Leistungsverbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und der Anerkennung von Kindererziehungszeiten werden im Jahr 2019 bei unverändertem Beitragssatz umgesetzt, was sich stabilisierend auf die Bundeszuschüsse auswirkt.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wurde im Jahr 2004 ein steuerfinanzierter Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen in der GKV eingeführt. Im Jahr 2019 beträgt der Bundeszuschuss 14,5 Mrd. €. Er wurde ab dem Jahr 2017 auf diesen jährlichen Betrag festgeschrieben.

Die positive Entwicklung bei der Beschäftigungszahl sozialversicherter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Zusammenspiel mit dem kontinuierlichen Zufluss zusätzlicher Mittel aus dem Bundeshaushalt trug maßgeblich zu den hohen Reserven des Gesundheitsfonds und der GKV bei. Der Gesundheitsfonds verfügte zum Stichtag 15. Januar 2018 über eine Liquiditätsreserve von rund 9,1 Mrd. €; die Finanzreserven der Krankenkassen beliefen sich mit Stand Ende September 2018 auf rund 21 Mrd. €. Der durchschnittliche GKV-Zusatzbeitragssatz wurde für das Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Beitragssatzpunkte auf 0,9 % gesenkt. Außerdem wird der Zusatzbeitragssatz ab 2019 zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gezahlt.

# Ausgewählte Unterstützungen der Länder und Kommunen

Der Bund entlastet Länder und Kommunen auf vielfältige Weise.

#### Soziale Sicherung, Familie und Bildung

Der Bund entlastet die Länder und Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig (2019: 7,1 Mrd. €). Er beteiligt sich an den KdU im SGB II mit 6,7 Mrd. € in diesem Jahr. In der KdU-Gesamtsumme enthalten ist die vollständige Entlastung der Kommunen von den KdU für anerkannte Asyl-und Schutzberechtigte sowie die erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU, welche im Rahmen der Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. € gezahlt wird.

Der Bund beteiligt sich am Ausbau der Kinderbetreuung. Im Jahr 2019 werden dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau weitere 300 Mio. € zugeführt (zuzüglich der Entlastung für Betriebskosten in Höhe von rund 845 Mio. €). Darüber hinaus werden die Länder bei der Weiterentwicklung der Qualität der Kinderbetreuung vom Bund unterstützt (siehe Abschnitt zu prioritären Maßnahmen h.).

Seit dem Jahr 2015 übernimmt der Bund die Kosten für das BAföG vollständig, von denen er zuvor 65 % getragen hatte. Der Entlastungseffekt für die Länder beträgt 1,17 Mrd. € pro Jahr – die Länder haben sich im Gegenzug verpflichtet, diese Summe für den Bildungs- und Nachschulbereich aufzuwenden.<sup>5</sup> Darüber hinaus stellt der Bund den Ländern jährlich Mittel im Rahmen der Exzellenzstrategie und des Hochschulpakts 2020 zur Verfügung (2019: rund 2,7 Mrd. €).

#### Investitionen und Verkehr

Die Länder und Kommunen werden in den Jahren 2014 bis 2019 durch das Entflechtungsgesetz jährlich mit 2,6 Mrd. € (ohne Aufstockung im Bereich der sozialen Wohnraumförderung) unterstützt, und zwar zur Kompensation der Beendigung der Gemeinschaftsaufgaben "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken" und "Bildungsplanung" sowie für die Abschaffung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur sozialen Wohnraumförderung. Die Kompensationsmittel im Bereich der sozialen Wohnraumförderung werden 2019 um 1 Mrd. € aufgestockt. Ebenfalls eine betragsmäßig hohe finanzielle Unterstützung erhalten die Länder durch die Regionalisierungsmittel (2019: 8,7 Mrd. €). Hierdurch sollen den Ländern

<sup>5</sup> Die angegebene Zahl basiert auf der damaligen politischen Einigung. Eine Fortschreibung der Zahlen liegt nicht vor. Jährlicher Bericht an den Deutschen Bundestag jeweils zum 31. Mai (Bundestagsdrucksache 18/6588, II Nr. 2).



und Gemeinden Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr ermöglicht werden.

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erhielten die Kommunen insgesamt 7 Mrd. € (siehe Abschnitt zu den öffentlichen Investitionen).

#### Flüchtlings- und Integrationskosten

Im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung beteiligt sich der Bund seit 2016 pauschal an den Ausgaben von Ländern und Kommunen für Asylsuchende – von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheids durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – und für abgelehnte Flüchtlinge. Für 2019 wird den Ländern ein Abschlag von 482 Mio. € gezahlt. Ebenfalls im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gewährt der Bund den Ländern unbefristet eine Pauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. € pro Jahr.

Zudem erhalten die Länder über diesen Transferweg 2019 eine Integrationspauschale in Höhe von 2,4 Mrd. €. Zusätzlich werden Länder und Kommunen im Umfang von 1,8 Mrd. € auch für das Jahr 2019 vollständig von den KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II entlastet (siehe Abschnitt zu prioritären Maßnahmen i.).

#### Änderung der Umsatzsteuerverteilung infolge der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"<sup>6</sup>

Aufgrund der vorzeitigen Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) durch die Länder zum Ende des Jahres 2018 wurde die Mitfinanzierung der Länder und Gemeinden bereits ab dem Jahr 2019 beendet – ein Jahr früher als bisher vorgesehen. Mit dem "Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche

Einheit" wurde hierfür die vertikale Umsatzsteuerverteilung für die Jahre ab 2019 um einen jährlich gleichbleibenden Festbetrag in Höhe von rund 2,224 Mrd. € zugunsten der Länder und zulasten des Bundes geändert. Zudem entfiel für das Jahr 2019 auch die sachliche Grundlage für die von den Gemeinden zu leistende Mitfinanzierung der FDE-Zahlungen ihrer jeweiligen Länder über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage in Höhe von circa 500 Mio. €.

#### Darstellung der Ausgabenstruktur des Bundes nach Aufgabenbereichen

In § 14 der Bundeshaushaltsordnung ist festgelegt, dass dem Haushaltsplan als Anlage eine Funktionenübersicht für Einnahmen und Ausgaben beizufügen ist. Die Zuordnung richtet sich nach dem Funktionenplan. Als Teil der Haushaltssystematik des Bundes enthält der Funktionenplan die Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung nach einzelnen Aufgabenbereichen. Ermöglicht wird so eine Auskunft über die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, unabhängig von der institutionellen (ressortorientierten) Darstellungsweise im Bundeshaushalt. Abweichungen der Zahlen gegenüber anderen Berichten mit anderer Zuordnung beziehungsweise mit anderer Berechnungsmethode sind daher möglich.

Tabelle 3 zeigt auszugsweise die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen und deren Anteil an den Gesamtausgaben. Die Nummerierung und Darstellung entspricht der Systematik des Funktionenplans und ist daher nicht mit der Darstellung der Ausgaben nach Einzelplänen vergleichbar. Der vollständige Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 ist im Internetangebot des BMF verfügbar.<sup>7</sup>

<sup>6</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190222

<sup>7</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190223

Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen		Tabelle 3
Aufgabenbereich	Soll 2019 in Mio. €	Anteil der Ausgaben in %
Ausgaben zusammen <sup>1</sup>	356.400	100,0
0. Allgemeine Dienste	89.945	25,2
Politische Führung und zentrale Verwaltung	19.039	5,3
Politische Führung	5.839	1,6
Versorgung einschließlich Beihilfen	10.693	3,0
Auswärtige Angelegenheiten	16.114	4,5
Auslandsvertretungen	904	0,3
Beiträge an internationale Organisationen	1.172	0,3
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10.163	2,9
Verteidigung	42.649	12,0
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6.200	1,7
Polizei	4.713	1,3
Finanzverwaltung	5.329	1,5
1. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung	25.696	7,2
Hochschulen	5.361	1,5
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	4.062	1,1
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	14.444	4,1
Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	5.592	1,6
Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft	3.234	0,9
Max-Planck-Gesellschaft	981	0,3
Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	717	0,2
Fraunhofer-Gesellschaft	779	0,2
Forschung und experimentelle Entwicklung	8.232	2,3
2. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	179.537	50,4
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	119.249	33,5
Leistungen an die Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung)	89.173	25,0
Knappschaftliche Rentenversicherung	5.377	1,5
Unfallversicherung	347	0,1
Krankenversicherung	15.956	4,5
Alterssicherung der Landwirte	2.365	0,7
Sonstige Sozialversicherungen	6.030	1,7
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege	9.191	2,6
Elterngeld	6.860	1,9
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.098	0,6
Arbeitsmarktpolitik	37.631	10,6
Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	20.600	5,8
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	6.700	1,9
Aktive Arbeitsmarktpolitik	5.231	1,5
Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	5.100	1,4
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	7.101	2,0



Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen		noch Tabelle 3
Aufgabenbereich	Soll 2019 in Mio. €	Anteil der Ausgaben in %
3. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	3.720	1,0
4. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.783	1,1
5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.423	0,4
6. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5.100	1,4
Kohlenbergbau	1.152	0,3
Gewährleistungen	800	0,2
Regionale Fördermaßnahmen	1.304	0,4
7. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	22.134	6,2
Straßen und Kompensationszahlungen an die Länder	10.790	3,0
Bundesautobahnen	5.884	1,7
Bundesstraßen	3.396	1,0
Kompensationszahlungen an die Länder	1.336	0,4
Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1.593	0,4
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	6.267	1,8
Luftfahrt, Nachrichtenwesen, Sonstiges Verkehrswesen	2.149	0,6
8. Finanzwirtschaft	25.062	7,0
Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5.771	1,6
Zinsen (ohne sächliche Verwaltungskosten)	17.533	4,9

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik

Die Ausgaben für Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik stellen den mit Abstand größten Ausgabenblock des Bundeshaushalts dar. Die Sozialleistungsquote – also der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts – beträgt 50,4 %, d. h. jeder zweite vom Bund ausgegebene Euro fließt in den Sozialbereich. Der Bundeshaushalt 2019 sieht im Bereich Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik Ausgaben in Höhe von 179,5 Mrd. € vor. Die Ausgaben in diesem Sektor sind um 4,3 % beziehungsweise 7,3 Mrd. € höher als im Ist des Jahres 2018.

An den Bereich Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung geht der größte Teil der in diesem Ausgabenblock bereitgestellten Mittel (rund 119,2 Mrd. €). Das sind rund 4,5 Mrd. € beziehungsweise 3,9 % mehr als im vergangenen Jahr. Davon erhält vor allem die Rentenversicherung (ohne Knappschaftliche Rentenversicherung) höhere Zahlungen (+4,0 Mrd. €).

In den Bereich Arbeitsmarktpolitik sollen finanzielle Mittel in Höhe von 37,6 Mrd. € fließen. Das sind rund 800 Mio. € mehr, als im Jahr 2018 verausgabt wurden. Die höchste Ausgabensteigerung gegenüber dem vergangenen Jahr zeigt sich im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit rund 1,6 Mrd. € beziehungsweise 43,0 %. Hier werden verstärkt Bundesmittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eingesetzt (+1,5 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr).

Seit dem Jahr 2014 übernimmt der Bund die Nettoausgaben der Kommunen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig. Für die Erstattung sind 2019 rund 7,1 Mrd. €

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

eingeplant. Damit unterstützt der Bund die Kommunen nachhaltig.

#### Allgemeine Dienste

Der Bundeshaushalt 2019 sieht Ausgaben für den Bereich Allgemeine Dienste in Höhe von 89,9 Mrd. € vor. Dies entspricht einem Anteil von 25,2 % an den Gesamtausgaben des Bundes. Im Vergleich zum Haushaltsabschluss des Jahres 2018 steigen die Ausgaben für Allgemeine Dienste um 12,0 % beziehungsweise 9,6 Mrd. € an. Dabei geht knapp die Hälfte, 4,3 Mrd. €, auf die Ausgabenerhöhung (+11,3 %) für Verteidigung zurück. Ausgaben für Äußere Angelegenheiten steigen um 1,7 Mrd. € beziehungsweise 12,1 % und für Öffentliche Sicherheit und Ordnung um rund 800 Mio. € beziehungsweise 14,0 %.

Für Militärische Beschaffungen sind im Bundeshaushalt 2019 um 3,8 Mrd. € höhere Ausgaben vorgesehen, als im vergangenen Jahr verausgabt wurden. Die Ausgaben für Äußere Angelegenheiten werden durch höhere Ausgaben für die Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (rund +900 Mio. € gegenüber dem Ist 2018) geprägt. Für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung sind in diesem Jahr Ausgaben in Höhe von 6,2 Mrd. € vorgesehen. Den höchsten Anteil daran haben die Ausgaben für die Polizei. Diese steigen in diesem Jahr voraussichtlich um rund 600 Mio. € beziehungsweise 13,4 % gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2018.

#### Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten

Die Zukunftsbereiche Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten genießen weiterhin hohe Priorität. Hier sind Aufwendungen in Höhe von 25,7 Mrd. € vorgesehen. Das sind rund 2,6 Mrd. € mehr als im vergangenen Jahr. Der Hochschulpakt und der Pakt für Forschung und Innovation werden fortgesetzt.

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind eine entscheidende Grundlage für den Wohlstand in Deutschland.

Auf den Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen entfällt mit 14,4 Mrd. € mehr als die Hälfte der Aufwendungen für die Aufgaben Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten. Dabei werden 8,2 Mrd. € für Forschung und experimentelle Entwicklung bereitgestellt. Das sind rund 1,3 Mrd. € beziehungsweise 18,4 % höhere Ausgaben als im Ist 2018. Diese Bundesmittel fließen in eine Vielzahl innovativer Forschungsprojekte, wobei die Energieforschung mit rund 700 Mio. € sowie der Beitrag beziehungsweise Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris mit rund 900 Mio. € größere Projekte darstellen.

Im Aufgabenbereich Hochschulen sind Ausgaben von 5,4 Mrd. € vorgesehen. Im Rahmen des Hochschulpakts 2020 unterstützt der Bund u. a. die Schaffung zusätzlicher Studienplätze. Hierfür sind in diesem Jahr rund 1,8 Mrd. € geplant. Darüber hinaus sind weitere Mittel für die Exzellenzstrategie von rund 460 Mio. € sowie den Qualitätspakt Lehre von 200 Mio. € veranschlagt.

#### Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Für den Bereich Verkehrs- und Nachrichtenwesen sieht der Bundeshaushalt im Jahr 2019 Ausgaben von 22,1 Mrd. € vor. Dieser Bereich hat einen Anteil von 6,2 % an den Gesamtausgaben des Bundes. Im Verkehrsbereich liegt der Ausgabenschwerpunkt auf den klassischen Verkehrsinvestitionen. Diese Mittel kommen insbesondere den Bereichen Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege zugute.

Die Ausgaben für Straßen und Kompensationsleistungen an die Länder belaufen sich voraussichtlich auf rund 10,8 Mrd. €. Davon sind für Bundesautobahnen und für Bundesstraßen 9,3 Mrd. € vorgesehen. Das sind 1,6 % mehr, als im Jahr 2018 verausgabt wurden. Es werden auch die Mittel berücksichtigt, die aus den prognostizierten Mehreinnahmen



im Rahmen der Ausweitung der Lkw-Maut zum 1. Juli 2018 auf das gesamte Bundesfernstraßennetz zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt der Bund den Ländern 1,3 Mrd. € an Kompensationszahlungen aufgrund der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

#### ■ Finanzwirtschaft

Im Bereich Finanzwirtschaft werden für den Gesamthaushalt relevante Ausgaben der Aufgabenbereiche Sondervermögen, Schulden, Beihilfen, Rücklagen und Globalposten erfasst. Der Bundeshaushalt 2019 sieht Ausgaben im Bereich Finanzwirtschaft von rund 25,1 Mrd. € vor. Das sind rund 15 Mrd. € weniger als im Ist des vergangenen Jahres. Die hohe Differenz ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen: Im Jahr 2018 wurden 11,2 Mrd. € den Rücklagen und 2,4 Mrd. € dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" zugeführt. Im Soll 2019 fallen diese Ausgaben nicht an.

#### Der Globalposten

fasst die globalen Mehr- und Minderausgaben sowie die Verstärkungsmittel für Personalausgaben zusammen. Globale Mehr- und Minderausgaben werden vorsorglich ausgebracht, wenn für finanzwirksame Vorhaben die rechtliche Ausgestaltung noch fehlt, der Haushaltsgesetzgeber aber von einer Umsetzung ausgeht. Ergänzend dazu gibt es für den Bereich der Personalausgaben die Möglichkeit, Personalverstärkungsmittel zu veranschlagen. Diese können für Personalmehrausgaben beispielsweise in Folge von Tarifabschlüssen herangezogen werden.

#### Darstellung der Einnahmenstruktur des Bundes

Tabelle 4 zeigt die Einnahmen des Bundes im Jahr 2019. Diese sind im Haushalt 2019 auf

350,6 Mrd. € veranschlagt. Die Steuereinnahmen bilden mit 325,5 Mrd. € die größte Einnahmequelle des Bundes.

#### Steuereinnahmen

Basis der Einnahmenplanung des Bundes für 2019 war die 154. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 23. bis 25. Oktober 2018. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2018 bis 2023. Die Schätzung ging vom geltenden Steuerrecht aus.<sup>8</sup> Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2018 der Bundesregierung zugrunde.

Über die Steuerschätzung hinaus wurden im Bundeshaushalt 2019 folgende Rechtsänderungen berücksichtigt (vergleiche Tabelle 4):

- Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" (-6,1 Mrd. €);
- Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (-1,8 Mrd. €);
- Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (-0,5 Mrd. €);
- Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (-0,2 Mrd.€);
- Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (-2 Mio. €);

<sup>8</sup> Siehe Monatsbericht des BMF vom November 2018 "Ergebnisse der Steuerschätzung vom 23. bis 25. Oktober 2018".

Einnahmen des Bundes				Tabelle 4
	Ist 2018	Soll 2019	Veränderung geg	genüber Vorjahr
Einnahmeart		in Mio.	E	in %
Einnahmen zusammen <sup>1</sup>	347.586	350.614	+3.028	+0,9
darunter:				
Steuereinnahmen zusammen	322.386	325.491	+3.105	+1,0
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	264.106	281.713	+17.607	+6,7
Lohnsteuer	88.520	94.350	+5.830	+6,6
Veranlagte Einkommensteuer	25.678	26.690	+1.012	+3,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	11.592	10.870	-722	-6,2
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.033	3.339	+306	+10,1
Körperschaftsteuer	16.713	16.865	+152	+0,9
Steuern vom Umsatz	116.513	127.561	+11.048	+9,5
Gewerbesteuerumlage	2.058	2.038	-20	-1,0
Bundessteuern	108.586	109.930	+1.344	+1,2
Energiesteuer	40.882	41.100	+218	+0,5
Tabaksteuer	14.339	14.220	-119	-0,8
Solidaritätszuschlag	18.927	19.700	+773	+4,1
Versicherungsteuer	13.779	14.050	+271	+2,0
Stromsteuer	6.858	7.000	+142	+2,1
Alkoholsteuer inkl. Alkopopsteuer	2.135	2.122	-13	-0,6
Kraftfahrzeugsteuer	9.047	9.080	+33	+0,4
Kaffeesteuer	1.037	1.045	+8	+0,8
Schaumweinsteuer	395	396	+1	+0,3
Luftverkehrsteuer	1.187	1.215	+28	+2,4
Sonstige Bundessteuern	2	2	0	0
Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	0	-8.686	-8.686	Х
Abzugsbeträge	50.307	57.466	+7.159	+14,2
Ergänzungszuweisungen an Länder	8.486	7.783	-703	-8,3
Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Energiesteueraufkommen	8.498	8.651	+153	+1,8
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.385	2.600	+215	+9,0
BNE-Eigenmittel der EU	21.147	28.640	+7.493	+35,4
Kompensationszahlungen an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	8.992	0	0
Konsolidierungshilfen an Länder	800	800	0	0
Sonstige Einnahmen	25.200	25.123	-77	-0,3
darunter:				
Abführung Bundesbank	1.902	2.500	+598	+31,4
Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen, Darlehensrückflüsse sowie Privatisierungserlöse	2.371	2.314	-57	-2,4
Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	2.465	2.355	-110	-4,5
Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut	5.127	7.469	+2.342	+45,7

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.



Anteil an den Gemeinschaftsteuern und der Gewerbesteuerumlage in %						
Gemeinschaftliche Steuer nach Art. 106 GG	Bund	Länder	Gemeinden			
Lohn- und Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0			
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	50,0	50,0	-			
Steuern vom Umsatz <sup>1</sup>	49,1	47,5	3,4			
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	44,0	44,0	12,0			
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	-			
Gewerbesteuerumlage	22,8	77,2	-			
1 Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichgesetzes im Ausgleichsiahr 2019.						

Bundesanteile an den Gemeinschaftlichen Steuern und der Gewerbesteuerumlage: Die Bundesanteile an den Gemeinschaftlichen Steuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes. Grundlage für die Aufteilung des Steueraufkommens ist Art. 106 GG. Die Erträge der Gemeinschaftlichen Steuern werden auf Basis unterschiedlicher Vergabeschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tabelle 5 zeigt den Anteil der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftlichen Steuern und Gewerbesteuerumlage im Jahr 2019 in %.

**Bundessteuern**: Das Steueraufkommen der Bundessteuern steht allein dem Bund zu.

#### Sonstige Einnahmen

Bundesbankgewinn: Gemäß § 27 Bundesbankgesetz hat die Deutsche Bundesbank den vollen jährlichen Reingewinn an den Bund abzuführen. Die Abführung erfolgt nach der Gewinnfeststellung im 1. Quartal des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres (Geschäftsjahr der Bank ist das Kalenderjahr). Im

Bundeshaushalt sind für das Jahr 2019 als Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn 2,5 Mrd. € eingeplant. Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (SV ITF) ist der den veranschlagten Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigende Bundesbankgewinn zur Tilgung der Verbindlichkeiten des SV ITF zu verwenden.

Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Die Bundesanstalt nimmt die ihr durch das Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Die an den Bund zu leistende Abführung wird auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans ermittelt, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004 des Bundeshaushalts).

Die Lkw-Maut wurde zum 1. Juli 2018 auf das gesamte Bundesfernstraßennetz ausgeweitet. Für 2019 wurden daraus resultierende Mehreinnahmen von rund 1 Mrd. € im Haushalt veranschlagt. Diese stehen zusätzlich für Straßenbauinvestitionen zur Verfügung.



# Soziale Marktwirtschaft stärken – Wachstumspotenziale heben, Wettbewerbsfähigkeit erhöhen

- Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiter und damit das zehnte Jahr in Folge auf Wachstumskurs. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiterhin positiv. Der Staatshaushalt ist seit dem Jahr 2014 im Überschuss. Die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote wird nach aktueller Projektion der Bundesregierung in diesem Jahr, erstmals seit 2002, wieder unter den Maastricht-Grenzwert von 60 % des Bruttoinlandsprodukts fallen.
- Die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft bleiben die Richtschnur der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung: Sie verbinden eine leistungsfähige Wirtschaftsordnung, die durch individuelle Freiheit, Tarifautonomie und Wettbewerb gekennzeichnet ist, mit sozialem Ausgleich, gesellschaftlicher Teilhabe und Verantwortung für das Gemeinwesen.
- Die soziale Marktwirtschaft Deutschlands ist eng eingebettet in Europa: Das Projekt der europäischen Einigung ist Grundvoraussetzung nicht nur für Frieden und sozialen Zusammenhalt, sondern auch für den wirtschaftlichen Erfolg und das hohe und steigende Wohlstandsniveau in Deutschland.
- Der folgende Artikel gibt Kernaussagen des Jahreswirtschaftsberichts 2019 wieder.

#### Einleitung

Die Bundesregierung legt gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft jährlich den Jahreswirtschaftsbericht vor. Sie stellt damit auch gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für das entsprechende Jahr zur Verfügung und nimmt zum Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Stellung.

Der diesjährige Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung wurde am 30. Januar 2019 mit dem Titel "Soziale Marktwirtschaft stärken – Wachstumspotenziale heben, Wettbewerbsfähigkeit erhöhen" vom Kabinett beschlossen. Die Themenfelder der Haushalts- und Steuerpolitik sowie der

Europa- und Finanzmarktpolitik werden nachfolgend in Auszügen dargestellt.<sup>1</sup>

Solide Finanzpolitik fortsetzen, Wachstumsgrundlagen stärken, Strukturwandel begleiten

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiter – und damit das zehnte Jahr in Folge – auf Wachstumskurs. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiterhin positiv. Angesichts steigender Löhne und

Der vollständige Bericht findet sich unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190231

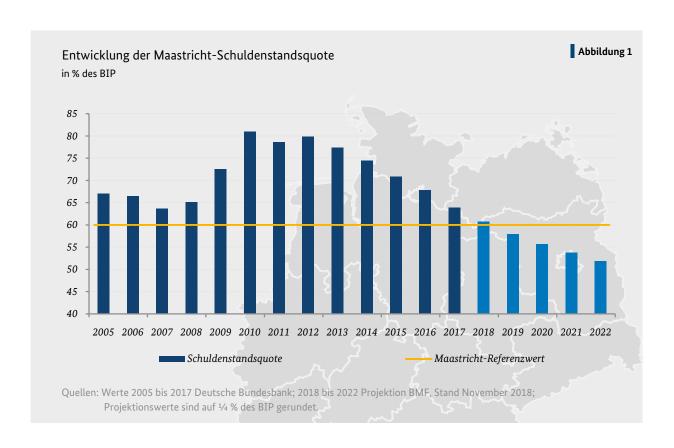


Beschäftigung sowie der Investitionen der Unternehmen bleibt die Binnenwirtschaft eine wichtige Stütze der Konjunktur, während der Aufschwung breiten Teilen der Bevölkerung zugutekommt. Demgegenüber haben sich die Risiken vornehmlich aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld erhöht.

Die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft bleiben die Richtschnur der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung: Sie verbinden eine leistungsfähige Wirtschaftsordnung, die durch individuelle Freiheit, Tarifautonomie und Wettbewerb gekennzeichnet ist, mit sozialem Ausgleich, gesellschaftlicher Teilhabe und Verantwortung für das Gemeinwesen.

Die Bundesregierung verfolgt weiterhin konsequent eine zukunftsorientierte, gerechte und solide Finanzpolitik. So wurden die öffentlichen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands erheblich gesteigert und gleichzeitig die verfügbaren Einkommen von Familien und Geringverdienern erhöht – und dies, ohne neue Schulden zu machen.

Im vergangenen Jahr belief sich der gesamtstaatliche Finanzierungsüberschuss in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts auf 59,2 Mrd. €. Hierzu hat auch der Bund beigetragen: Insbesondere aufgrund der hohen gesamtwirtschaftlichen Dynamik und der weiterhin sehr günstigen Finanzierungsbedingungen wies er im vergangenen Jahr in Abgrenzung der VGR einen Überschuss in Höhe von 20,3 Mrd. € aus. Im Projektionszeitraum werden Überschüsse vor allem bei den Ländern und Kommunen entstehen, u. a. bedingt durch Übertragungen des Bundes zugunsten der Länder und Kommunen. Die günstige fiskalische Lage schlägt sich auch in der Entwicklung des gesamtstaatlichen Schuldenstands nieder. So ist die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote im vergangenen Jahr weiter gesunken, auf voraussichtlich 60 3/4 %. Nach der aktuellen Projektion der Bundesregierung wird die Schuldenstandsquote im Jahr 2019 unter den Maastricht-Grenzwert von 60 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) fallen (siehe Abbildung 1).



#### Spielraum für Investitionen auch in Ländern und Kommunen

Die hervorragende Einnahmeentwicklung in den vergangenen Jahren mit jahresdurchschnittlichen Zuwachsraten von über 5 % seit dem Jahr 2010 eröffnete in Ländern und Kommunen zusätzliche Investitionsspielräume, die zunehmend genutzt werden. Auch in den nächsten Jahren werden sich die Einnahmen dort dynamisch entwickeln.

Insbesondere werden sich laut der aktuellen Steuerschätzung die Steueranteile bis zum Jahr 2023 weiter zugunsten der Länder verschieben. An der Verbesserung der Finanzlage hat auch die länderund kommunenfreundliche Politik der Bundesregierung einen bedeutenden Anteil. Der Bund entlastet die Kommunen insbesondere bei den Sozialausgaben. So erstattet er den Kommunen die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in voller Höhe und beteiligt sich verstärkt an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Sozialgesetzbuch II.

Der Bund wird auch in Zukunft Länder und Kommunen unterstützen. Vorgesehen sind - durch im Jahr 2018 beschlossene Maßnahmen - insbesondere eine Fortsetzung der Entlastung bei den Flüchtlingskosten (6,3 Mrd. €), eine Erhöhung der Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (1,7 Mrd. € bis einschließlich 2022), Ausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung (5,5 Mrd. €) und der Ganztagsschule/Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (2 Mrd. € ab 2020) sowie im sozialen Wohnungsbau, einschließlich Kompensationsmitteln (zusätzlich 2,5 Mrd. € für 2019 bis 2021). Zudem werden aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" Mittel für den Digitalpakt Schule und den Ausbau von Gigabitnetzen bereitgestellt. Das Sondervermögen hat im Jahr 2018 bereits eine Zuführung aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 2,4 Mrd. € erhalten. Zusätzlich entfällt ab

dem Jahr 2019 der Beitrag der Länder zum Fonds "Deutsche Einheit". Daher wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer ab dem Jahr 2019 um jährlich gut 2,2 Mrd. € zulasten des Bundes erhöht.

#### Kompensationsmittel

Aufgrund der Föderalismusreform I im Jahr 2006 erhalten die Länder auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes für die ab 1. Januar 2007 weggefallenen Finanzhilfen u. a. für die soziale Wohnraumförderung und für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Kompensationsmittel (sogenannte Entflechtungsmittel). Im Zuge der Neuregelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 2020 haben Bund und Länder vereinbart, dass die Länder nach Auslaufen der bis Ende 2019 befristeten Kompensationszahlungen künftig zusätzliche Umsatzsteueranteile erhalten werden.

#### Regionale Strukturpolitik für Ost und West gemeinsam weiterentwickeln

Die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat auch dazu beigetragen, dass wirtschaftlich weniger leistungsfähige Regionen aufgeholt haben. Beim Einkommen je Einwohner zeigt sich eine allgemeine Tendenz zur Konvergenz. Allerdings vollzieht diese sich nur langsam und nicht gleichmäßig über alle Regionen.

Mit ihrer Regionalpolitik will die Bundesregierung die wirtschaftlichen Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger in strukturschwachen Regionen – gleichermaßen in Ost und West sowie in städtischen oder ländlichen Regionen – verbessern und zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

beitragen. Über bewährte und neue Programme wie die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder "Unternehmen Revier" hinaus hat die Bundesregierung eine Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" eingesetzt. Die Kommission soll u. a. die Finanzlage der Kommunen mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse untersuchen und unter Berücksichtigung der finanzverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten mögliche Ansätze zur Lösung der kommunalen Altschulden- und Kassenkreditproblematik entwerfen. Vor dem Hintergrund des Auslaufens des Solidarpakts II Ende des Jahres 2019 soll die Kommission darüber hinaus - aufbauend auf den in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Eckpunkten - ein gesamtdeutsches Fördersystem des Bundes für strukturschwache Regionen entwickeln.

#### Mit dem "Unternehmen Revier"

sollen Ideen- und Projektwettbewerbe initiiert werden, die für die Regionen selbst, aber auch für andere Regionen Modellcharakter haben können. Der Bund stellt aus dem Energie- und Klimaschutzfonds Mittel in Höhe von jährlich 4 Mio. € für mindestens zehn Jahre ab 2018 zur Unterstützung des Strukturwandels in den vier Braunkohlerevieren bereit.

Die Bundesregierung hatte ferner am 6. Juni 2018 die Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" eingesetzt. Die mit Akteuren aus verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppen besetzte Kommission hat u. a. Vorschläge entwickelt, die ein Erreichen des mit dem Klimaschutzplan 2050 beschlossenen Sektorziels 2030 für die Energiewirtschaft sicherstellen. Ferner hat sie Empfehlungen für die schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung und Vorschläge für eine in die Zukunft gerichtete, nachhaltige Strukturentwicklung in den betroffenen Regionen erarbeitet.

# Steuern gerecht und effizient gestalten

Deutschland verfügt insgesamt über ein leistungsfähiges und faires Steuer-, Abgaben und Transfersystem. Es ist Ausdruck der sozialen Marktwirtschaft, stärkt den sozialen Zusammenhalt und sichert zugleich Leistungsanreize. Den Steuern und Abgaben stehen qualitativ hochwertige öffentliche Leistungen und ein gut ausgebautes soziales Sicherungssystem gegenüber.

Gleichzeitig setzt die Bundesregierung auf gezielte, gerechte und anreizstärkende Verbesserungen der Transfersysteme und wachstumsfreundliche Steuer- und Abgabensenkungen, von denen breite Bevölkerungskreise profitieren. Zum Jahresbeginn 2019 ist das Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen in Kraft getreten. Diese Maßnahmen bei der Einkommensteuer für die Jahre 2019 und 2020 führen zu einer finanziellen Besserstellung der Steuerzahler um 9,8 Mrd. € in voller Jahreswirkung, wovon insbesondere Familien sowie Bezieher von geringen und mittleren Einkommen profitieren. Zusätzlich wird der Solidaritätszuschlag für rund 90 % aller Steuerzahlenden durch die Schaffung einer Freigrenze (mit Gleitzone) ab dem Jahr 2021 abgeschafft.

Die Bundesregierung will ferner steuerliche Impulse im Bereich der Wohnungspolitik setzen. Mit dem am 29. November 2018 vom Bundestag verabschiedeten Gesetz sollen die im Rahmen der Wohnraumoffensive vorgesehenen steuerlichen Anreize für den Neubau von Mietwohnungen im bezahlbaren Mietsegment umgesetzt werden. Das entsprechende Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrats. Ferner wird die Grundsteuer als unverzichtbare Einnahmequelle der Kommunen neu geregelt; dabei werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts beachtet, eine faire und sozial gerechte Verteilung der Steuerzahlungen gewährleistet, negative Auswirkungen auf die Mietpreise vermieden, das derzeitige Aufkommen gesichert sowie das kommunale Hebesatzrecht beibehalten.

Für Unternehmen wird die Bundesregierung wachstumsfreundliche und faire steuerliche Rahmenbedingungen nachhaltig sicherstellen. Hierfür sieht der Koalitionsvertrag mit der Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung eine wichtige Maßnahme vor. Das BMF wird hierzu im 1. Halbjahr 2019 einen Gesetzentwurf vorlegen.

Neben Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ist der Kampf gegen Steuerbetrug und -vermeidung ein zentrales steuerpolitisches Anliegen der Bundesregierung. Daher wurde mit dem Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2018 insbesondere eine Haftung für Plattformbetreiber im Hinblick auf die Abführung der Umsatzsteuer geschaffen.

Auch über die nationalen Grenzen hinaus setzt sich die Bundesregierung für ein faires und leistungsfähiges Steuersystem ein. So ist ein umfassender international abgestimmter Ansatz erforderlich, um bestehende Herausforderungen auch bei der Besteuerung der digitalen Wirtschaft anzugehen. Dabei ist die Bekämpfung der Ursachen von Gewinnverlagerung und Gewinnkürzung ("Base Erosion and Profit Shifting", BEPS) als Fortsetzung des erfolgreichen BEPS-Projekts der G20 und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) weiterhin ein zentrales Thema. Insbesondere die Digitalwirtschaft verschärft die bestehenden BEPS-Probleme. Um die existierenden Herausforderungen bei der Besteuerung der Digitalwirtschaft und die darüber hinausgehenden BEPS-Probleme zu adressieren, werden auf OECD-Ebene neben der Umverteilung von Besteuerungsrechten auch - auf gemeinsame Initiative Deutschlands und Frankreichs hin -Maßnahmen für eine effektive internationale Mindestbesteuerung diskutiert.

Die deutsch-französische Zusammenarbeit an einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer soll die Harmonisierung der direkten Steuern beschleunigen und den ins Stocken geratenen Verhandlungen im Rat der Europäischen Union (EU) einen neuen Impuls geben. Grundlage ist ein Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission. Deutschland und Frankreich haben während des Ministertreffens in Meseberg im Juni 2018 ihre gemeinsame Position politisch konsentiert. Ebenso haben sie eine Initiative gestartet, um den schleppend verlaufenden Verhandlungen zu einer europäischen Finanztransaktionssteuer neue Impulse zu verleihen.

# Europa gestalten und die Finanzmärkte zukunftsfest machen

Europa steht vor großen Herausforderungen. Hierzu gehören aktuell, neben globalen Themen wie dem Klimawandel und der Digitalisierung, auch der Brexit sowie die Frage der zukünftigen Gestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion. Ziel ist es, auch künftig eine hohe Wettbewerbsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten zu sichern und die zunehmende Konvergenz ihrer wirtschaftlichen Entwicklungen auf hohem Niveau zu erreichen. Eine hohe Finanzstabilität, ein fairer sozialer Ausgleich und Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit sind darüber hinaus prioritäre Themen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Europa und die Finanzmärkte zukunftsfest zu machen. Dabei geht es um die Verbindung von Eigenverantwortung und Haftung, um Subsidiarität bei der Aufgabenverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, um Solidarität in Krisenzeiten sowie um stabile Institutionen und um einen Rechtsrahmen mit effektiver Regelbindung.



#### Europäischen Binnenmarkt vertiefen, Wirtschafts- und Währungsunion weiterentwickeln

Der Europäische Binnenmarkt ist eine zentrale Errungenschaft der EU. Aktuelle Herausforderungen liegen vor allem in den Umwälzungen durch die Digitalisierung sowie einem absehbaren Strukturwandel zur Erreichung der Klimaschutzziele und darin, die globale Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie die Innovationsfähigkeit der EU zu stärken. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass sie europäischen Unternehmen im globalen Umfeld gute Start- und Wachstumschancen bieten. Zudem sollen die Beihilferegeln daraufhin überprüft werden, ob es mit Blick auf die Innovations- und Zukunftsfähigkeit europäischer Unternehmen in zentralen Bereichen Verbesserungspotenzial gibt.

Ein wettbewerbsfähiger und krisenfester Euroraum ist eine zentrale Voraussetzung für eine zukunftsfähige EU. Die Mitgliedstaaten haben sich auf dem Eurogipfel im Dezember 2018 daher auf ein umfassendes Reformpaket zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion geeinigt. Neben der Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) werden die Finanzminister u. a. Eckpunkte für ein Instrument zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz für den Euroraum erarbeiten, das Bestandteil des EU-Haushalts sein soll. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass ein solches Budget einen echten Mehrwert für den Euroraum leisten sollte, und tritt bei der Frage der Ausgestaltung eines solchen Haushaltsinstruments dafür ein, Maßnahmen zu fördern, die zu mehr Konvergenz und einer gestärkten Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Der ESM soll in Zukunft zur Krisenprävention beitragen, eine stärkere Rolle in seiner Eigenschaft als Gläubigerinstitution in ESM-Programmen erhalten, als mittelfristig haushaltsneutrale Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) dienen und über effizientere vorsorgliche Instrumente verfügen. Darüber hinaus soll der Rahmen

zur Förderung der Schuldentragfähigkeit verbessert werden. Dies beinhaltet die Einführung von Umschuldungsklauseln mit einstufigem Abstimmungsverfahren in neu emittierte Staatsanleihen ab dem Jahr 2022, um besser sogenannte Holdouts vermeiden zu können, die gegebenenfalls eine notwendige Schuldenrestrukturierung behindern würden.

# Finanzmarktregulierung weiter verbessern

Ein robustes Finanzsystem ist Voraussetzung für eine nachhaltige Finanzierung der Wirtschaft und damit für zukünftiges Wachstum und Arbeitsplätze. Die Erfahrungen aus der letzten Finanzkrise haben aber auch gezeigt, dass Verwerfungen im Finanzsystem erhebliche negative Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft haben können und daher eine regulatorische Überwachung rechtfertigen. Vor diesem Hintergrund sollten auch die Auswirkungen des Klimawandels auf die Finanzstabilität in den Blick genommen werden. Zugleich soll Finanzmarktregulierung adressatengerecht und verhältnismäßig sein, sodass insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen durch die Regulierungsanforderungen nicht übermäßig belastet werden.

Die europäische Bankenunion trägt dazu bei, die Stabilität des Finanzsektors zu sichern. Neben dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) ist das zweite Element der Bankenunion der SRM. Es gibt damit gemeinsame Instrumente zur Aufsicht und auch zur Abwicklung von Banken, von deren Schieflage potenziell eine Gefahr für die Finanzmarktstabilität ausgehen kann. Zur Finanzierung etwaiger Abwicklungen hat die EU den Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) eingerichtet, dessen Volumen bis Ende 2023 voraussichtlich rund 60 bis 70 Mrd. € betragen soll und durch Abgaben der Banken sukzessive aufgebaut wird.

Neben weiteren Schritten zum Abbau von Risiken in Bankbilanzen haben sich die Mitgliedstaaten im Dezember 2018 darauf verständigt, die Bankenunion durch die Schaffung einer gemeinsamen Letztsicherung für den SRF ("Common Backstop") beim ESM fortzuentwickeln. Dieser wird den Abwicklungsfonds und damit die Glaubwürdigkeit der bestehenden Instrumente zur Krisenbewältigung stärken und so zur Stabilität des Bankensektors beitragen. Politische Verhandlungen über eine gemeinsame europäische Einlagensicherung (EDIS) können aus Sicht der Bundesregierung erst nach einer substanziellen, weitergehenden Reduktion der Bankrisiken aufgenommen werden.

Mit der Kapitalmarktunion soll bis 2019 ein einheitlicher EU-Kapitalmarkt geschaffen werden, der den Unternehmen zusätzlich zur Bankenfinanzierung

europaweit ein breites Angebot an Finanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt zur Verfügung stellt. Die Förderung diversifizierter Finanzierungsformen zur Deckung des Kapitalbedarfs der europäischen Wirtschaft ist in Zeiten des Brexit wichtiger denn je. Eine Vielzahl der von der Europäischen Kommission seit 2015 vorgeschlagenen Maßnahmen wurde bereits abgeschlossen und umgesetzt. Eine Reihe von Vorhaben wird weiterhin in Brüssel verhandelt, so z. B. Veränderungen der europäischen Finanzmarktaufsicht, die Einführung eines europaweiten Produkts der privaten Altersvorsorge oder ein Vorschlag zur Verbesserung der Beaufsichtigung zentraler Clearingstellen.



### Neue Aufsichtsregeln für Pensionskassen und Pensionsfonds

- Am 13. Januar 2019 sind für Pensionskassen und Pensionsfonds neue Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Kraft getreten. Sie setzen Vorgaben um, die die Europäische Union (EU) mit der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung getroffen hat.
- Mit den neuen Regelungen wird der Schutz der Versorgungsberechtigten weiter verbessert.
- Pensionskassen und Pensionsfonds müssen dazu ihr Risikomanagement ausbauen. Außerdem werden die Anforderungen an ihre Geschäftsorganisation erhöht. Damit geht eine Stärkung der Aufsicht bei der Bewertung von Risiken einher.
- Die Versorgungsberechtigten werden künftig umfangreicher informiert. Die Informationspflichten des Versicherungsaufsichtsgesetzes gelten auch für die betriebliche Altersversorgung, die von Lebensversicherungsunternehmen durchgeführt wird.

#### Einleitung

Mit der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) (Neufassung) wird die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung weiterentwickelt und modernisiert. In Deutschland unterliegen Pensionskassen und Pensionsfonds der Richtlinie. Die Mitgliedstaaten der EU mussten die Richtlinie bis zum 13. Januar 2019 in nationales Recht umsetzen. Das deutsche Umsetzungsgesetz wurde am 31. Dezember 2018 verkündet.¹

## Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV)

haben im Allgemeinen ein oder mehrere Trägerunternehmen, sind von ihnen aber rechtlich unabhängig. Sie führen die kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung der Arbeitnehmer beim Trägerunternehmen durch. In Deutschland sind ausschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds EbAV im Sinne der Richtlinie. Sie sind durch das Versicherungsaufsichtsgesetz reguliert.

http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190241

<sup>1</sup> Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) (Neufassung) vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2672),



#### **EU-Richtlinie**

Die Europäische Kommission hatte am 27. März 2014 einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, mit dem die aus dem Jahr 2003 stammende Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung² überarbeitet werden sollte. Die Verhandlungen konnten Ende 2016 abgeschlossen werden. Der Richtlinientext wurde vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat angenommen und am 23. Dezember 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.<sup>3</sup>

#### Ziele und Schwerpunkte

Die Richtlinie zielt auf einen besseren Schutz der Versorgungsberechtigten. Sie setzt folgende Schwerpunkte:

- höhere Anforderungen an die Geschäftsorganisation einschließlich Ausbau des Risikomanagements der EbAV, damit einhergehend Stärkung der Aufsicht über EbAV,
- umfassende Information der Versorgungsberechtigten, insbesondere in der Anwartschaftsphase,
- Adressierung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Geschäftstätigkeit der EbAV,
- Verankerung des Proportionalitätsgrundsatzes,
- Beseitigung von aufsichtsrechtlichen Hindernissen für grenzüberschreitend tätige EbAV.
- 2 Richtlinie 2003/41/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Juni 2003 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190242
- 3 Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) (Neufassung), http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190243

#### Mindestharmonisierung

Die Systeme der betrieblichen Altersversorgung in den Mitgliedstaaten weisen große Unterschiede auf, denn sie knüpfen maßgeblich an das jeweilige nationale Arbeits- und Steuerrecht an. Die Richtlinie ist daher auf eine Mindestharmonisierung ausgelegt. Die Mitgliedstaaten können bei der Umsetzung in nationales Recht über die Mindestanforderungen der Richtlinie hinausgehen. Auf europäischer Ebene ist die Richtlinie eine abschließende Regelung. Sie enthält keine Ermächtigungen zum Erlass von delegierten Rechtsakten. Das europäische Aufsichtsrecht über EbAV ist damit anders konzipiert als das Aufsichtssystem Solvabilität II, das im Versicherungsbereich eine Vollharmonisierung schafft und über die Richtlinie hinaus durch delegierte Rechtsakte konkretisiert wird.

#### Anpassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes an die FU-Richtlinie

Zur Umsetzung der Richtlinie musste das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) geändert werden. Die neuen Mindestanforderungen der Richtlinie sind überwiegend im VAG abgebildet; in wenigen Fällen wurden Verordnungen angepasst.

#### Geschäftsorganisation

Zentrale Bestandteile der höheren Anforderungen an die Geschäftsorganisation sind die Einführung von Schlüsselfunktionen und der Ausbau des Risikomanagements. Dadurch wird auch die Aufsicht gestärkt, die u. a. einen besseren Einblick in die Risiken des betriebenen Geschäfts erhält.



#### Schlüsselfunktionen

Wie Versicherungsunternehmen müssen jetzt auch Pensionskassen und Pensionsfonds Schlüsselfunktionen einrichten. Die für eine Schlüsselfunktion verantwortliche Person übt ihre Aufgaben unabhängig aus. Sie hat dem Vorstand alle wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen aus ihrem Verantwortungsbereich mitzuteilen. Es gibt drei Schlüsselfunktionen: das Risikomanagement ("Risikocontrollingfunktion"), die interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion.

#### Ausbau des Risikomanagements: eigene Risikobeurteilung

Pensionskassen und Pensionsfonds müssen künftig mindestens alle drei Jahre eine eigene Risikobeurteilung durchführen. Dabei haben sie u. a. die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, den gesamten Finanzierungsbedarf und die Güte der Mechanismen zum Schutz der Anwartschaften und
Ansprüche der Versorgungsberechtigten zu beurteilen. Die eigene Risikobeurteilung der Unternehmen ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt für die Aufsicht. Pensionskassen und Pensionsfonds waren zwar schon bislang verpflichtet, die Risiken zu analysieren und zu beurteilen, denen sie ausgesetzt
sind oder sein könnten. Der Rahmen dafür ist nun aber viel konkreter ausgestaltet.

#### Informationspflichten

Die Richtlinie schafft umfangreiche Informationspflichten, die Pensionskassen und Pensionsfonds gegenüber den Versorgungsberechtigten erfüllen müssen. Damit erhalten diese einen besseren Überblick über ihre betriebliche Altersversorgung. Die Eckpunkte der Informationspflichten sind im VAG verankert. Einzelheiten werden in einer Verordnung geregelt werden. Auch künftig sollen die Informationspflichten des VAG, die die betriebliche Altersversorgung betreffen, einheitlich für Pensionskassen und Pensionsfonds sowie für die Direktversicherung gelten.

#### Direktversicherung

ist eine andere Möglichkeit, betriebliche Altersversorgung durchzuführen. Der Arbeitgeber schließt dabei zugunsten des Arbeitnehmers eine Lebensversicherung ab und zahlt die Versicherungsprämien.

#### Nachhaltigkeit

Die Richtlinie adressiert Nachhaltigkeitsaspekte in der Geschäftsorganisation und in den Informationspflichten. Sie knüpft dabei an ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren an. EbAV können diese Faktoren bei ihren Anlageentscheidungen im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht berücksichtigen. Im Rahmen des Risikomanagements müssen sie insbesondere auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken in ihrem Anlageportfolio betrachten (z. B. Wertminderungen infolge von Umweltschäden). Die jeweiligen Regelungen der Richtlinie wurden in das VAG übernommen. Darüber hinaus wird auf europäischer Ebene an weiteren Maßnahmen gearbeitet, die auf mehr Nachhaltigkeit im Finanzsystem zielen und auch für EbAV von Bedeutung sein werden. Die Europäische Kommission hat im März 2018 den Aktionsplan "Finanzierung nachhaltigen Wachstums" vorgestellt. Zu einigen Punkten des Aktionsplans liegen bereits



Legislativvorschläge vor. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission eine Expertengruppe eingesetzt, die Vorschläge zu verschiedenen Themen im Aktionsplan erarbeiten soll.<sup>4</sup>

#### Proportionalitätsgrundsatz

Pensionskassen und Pensionsfonds müssen die Anforderungen auf eine Weise erfüllen, die der Größenordnung, der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten und gegebenenfalls ihrer Größe und internen Organisation angemessen ist. In dieser Form ist auch in der Aufsicht das Proportionalitätsprinzip zu beachten. Der Grundsatz der Proportionalität trägt dazu bei, dass Pensionskassen und Pensionsfonds mit ihren Ressourcen alle Anforderungen erfüllen können.

#### Grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit

Die Richtlinie legt für grenzüberschreitende Geschäftsvorgänge die Aufgaben und Zuständigkeiten der beteiligten Aufsichtsbehörden fest. Damit ist die Grundlage für europaweit einheitliche Verfahren geschaffen.

#### Fazit

Die Aufsicht über Pensionskassen und Pensionsfonds wird mit der Umsetzung der Richtlinie nachhaltig weiterentwickelt. Die Unternehmen müssen sich intensiver mit den Risiken auseinandersetzen, denen sie ausgesetzt sind oder sein können, und Lösungen finden, wie sie mit diesen Risiken umgehen. Damit werden weitere wichtige Impulse gegeben, um Herausforderungen wie z. B. das Niedrigzinsumfeld oder den demografischen Wandel zu bewältigen.

<sup>4</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190244



### Deutsche Briefmarken als Spiegel der Zeit

- Das BMF ist seit 1998 Herausgeber der Postwertzeichen mit dem Aufdruck "Deutschland".
- Jährlich werden rund 50 neue Motive herausgegeben.
- Postwertzeichen sind ein Kulturgut mit langer Tradition.

### Einleitung

Der Bundesminister der Finanzen ist seit der Auflösung des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation Herausgeber der deutschen Briefmarken.<sup>1</sup>

Unterstützt durch angesehene Experten u. a. aus dem Bereich der Grafik, der Philatelie, der Wissenschaft, aber auch durch Bundestagsabgeordnete und Vertreter der Deutschen Post AG entstehen jedes Jahr rund fünfzig kleine Kunstwerke, die mit einer Auflage zwischen 2 Mio. bis knapp 100 Mio. Stück weltweit versandt werden. Die Briefmarken der Bundesrepublik Deutschland spiegeln nicht nur Ereignisse mit nationalem, sondern auch mit internationalem Bezug wider. Und nicht zuletzt dienen sie selbstverständlich weiterhin als Porto für Postsendungen – und tun manchmal sogar Gutes.

Nachfolgend präsentiert das BMF einen kleinen Ausschnitt aus der Vielfalt der Markenthemen und der damit verbundenen Veranstaltungen, und zwar in Form eines Rückblicks auf ausgewählte Sonderbriefmarken des Jahres 2018 sowie eines Ausblicks auf die Höhepunkte des Jahres 2019.<sup>2</sup>

- Siehe zu dem Thema auch den Beitrag im Monatsbericht Oktober 2016.
- 2 Aktuelle Informationen zum Thema Briefmarken finden sich auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums: http://www.bundesfinanzministerium.de/Briefmarken

### Ausgewählte Briefmarken 2018

#### ■ 100. Geburtstag Helmut Schmidt



Helmut Schmidt war einer der bedeutendsten deutschen Staatsmänner des 20. Jahrhunderts. Als Politiker, Publizist und Vordenker hat er die deutsche und internationale Politik nachhaltig geprägt. Zum 100. Geburtstag Helmut Schmidts gab das BMF am 18. Dezember 2018 ein Sonderpostwertzeichen heraus, das Bundesfinanzminister Olaf Scholz in Hamburg, der Heimatstadt des Jubilars,



im Beisein von Dr. Peter Tschentscher, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, und Bundesminister a. D. Peer Steinbrück der Öffentlichkeit präsentierte.

#### Gemeinschaftsmarke mit Südafrika zu Ehren des 100. Geburtstags Nelson Mandelas



Nelson Mandelas persönliche Integrität, sein lebenslanges Wirken als Kämpfer für Freiheit und Frieden, als Versöhner und Förderer demokratischer Verhältnisse und sein Streben nach einer Welt freier und gleicher Menschen – ohne Rassismus und mit fairen Chancen für ein selbstbestimmtes Leben – machten ihn schon zu Lebzeiten weltweit zu einem politischen und moralischen Vorbild. Als Gemeinschaftsmarke wurden zusammen mit der südafrikanischen Post parallel Sonderpostwertzeichen zum 100. Geburtstag dieses bedeutenden Staatsmannes und Menschen herausgegeben.

#### ■ Sport – Legendäre Fußballspiele



Die Serie "Für den Sport" zur Unterstützung der Stiftung Deutsche Sporthilfe widmete sich im vergangenen Jahr WM-Fußballendspielen, die in der Erinnerung aller Fans als legendär gelten. Die Sonderpostwertzeichen würdigten jeweils das WM-Finale 1954, 1974 und 1990.

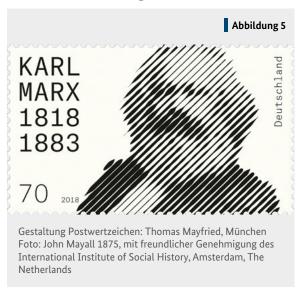


#### ■ 150. Geburtstag Magnus Hirschfeld



Es ist es dem BMF ein wichtiges Anliegen, an die Arbeit von Magnus Hirschfeld und damit auch an seine Person zu erinnern. Als Arzt, Sexualforscher und Mitbegründer der ersten homosexuellen Bewegung hat der aus einer jüdischen Arztfamilie stammende Magnus Hirschfeld (1868 bis 1935) bereits 1897 in Berlin das "Wissenschaftlich-humanitäre Komitee" gegründet. Es setzte sich weltweit als erste Organisation für die Entkriminalisierung sexueller Handlungen zwischen Männern ein. In wissenschaftlichen Veröffentlichungen begründete Hirschfeld die Lehre von den sexuellen Zwischenstufen. Globales Ziel dieser Zwischenstufenlehre war "die volle Verwirklichung der sexuellen Menschenrechte" zwecks Emanzipation der sexuellen Minderheiten von staatlicher Verfolgung und gesellschaftlicher Diskriminierung. Das am 12. Juli 2018 herausgegebene Sonderpostwertzeichen will der Erinnerung an Magnus Hirschfeld Raum geben.

#### 200. Geburtstag Karl Marx



Karl Marx wurde 1818 in Trier als Nachfahre bedeutender Rabbinerfamilien geboren und studierte Jura und Philosophie in Bonn und Berlin. Er wurde Journalist und Publizist und beschäftigte sich mit Politischer Ökonomie und Gesellschaftswissenschaften. 1848 erschien das "Manifest der Kommunistischen Partei". Von Marx' Hauptwerk "Das Kapital" wurde nur der erste Band 1867 von ihm selbst herausgegeben, die Bände 2 und 3 veröffentlichte Friedrich Engels posthum. Karl Marx starb 1883 in London.

Seine kapitalismuskritischen Ideen wurden zur Grundlage praktisch aller sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen Bewegungen. Im Zusammenhang mit der Finanzkrise erhalten die marxschen Thesen seit 2008 weltweit neue Beachtung. Auch wenn viele seiner Zukunftsprognosen durch die historische Entwicklung überholt worden sind, bleibt seine Analyse nationaler und globaler Zusammenhänge des Kapitalismus weiterhin aktuell.

#### Weihnachten



Das weihnachtliche Motiv 2018 zeigt einen Ausschnitt der von Marc Chagall geschaffenen Kirchenfenster der Pfarrkirche St. Stephan in Mainz. Diese wurde nach der völligen Zerstörung im Zweiten Weltkrieg und dem Wiederaufbau zu einem Symbol christlich-jüdischer und deutsch-französischer Versöhnung. Marc Chagall gestaltete von 1976 bis 1985 neun Kirchenfenster. Zusammen mit den bis 1995 ergänzten Fenstern tauchen sie die Kirche in ein ruhiges, geheimnisvolles blaues Licht. Im November 2018 stellte die Parlamentarische Staatssekretärin beim BMF Bettina Hagedorn im Beisein von Bischof Peter Kohlgraf und dem

Oberbürgermeister von Mainz Michael Ebling in der Pfarrkirche St. Stephan das Sonderpostwertzeichen aus der Serie "Weihnachten" 2018 vor. Dieses unterstützt die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. Seit fast 50 Jahren ist es Tradition, dass dieser die Erlöse aus dem Zuschlag der verkauften Weihnachtsmarken zugutekommen.

Im Jahr 2017 belief sich der Gesamterlös aller Plusmarken auf rund 10 Mio. €.

#### Plusmarken

Sondermarken, die seit Jahrzehnten gemeinnützige Projekte und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land fördern, erhalten seit der Herausgabe der Weihnachtsmarken 2008 ein "Pluszeichen".

Mit diesem Signet will das BMF als Herausgeber der deutschen Sondermarken erstens ein Zeichen setzen für das Ehrenamt in Deutschland und zweitens auf den guten Zweck der Cent-Spende beim Briefmarkenkauf hinweisen. Damit wird noch deutlicher, dass der Erwerb dieser Sondermarken mit einem "Plus" von wenigen Cent eine ganz persönliche gute Tat mit großer Wirkung ist. Wie bisher unterstützen die Cent-Erlöse in der Summe zahlreiche gemeinnützige Projekte.

#### Das tapfere Schneiderlein

Wohlfahrtsmarken mit Motiven von Grimms Märchen gab es schon von 1959 bis 1964 als Serie. Im Jahr 2014 wurde diese Serie wieder aufgenommen. Am 4. Februar 2019 hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz im Beisein von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die drei Sonderbriefmarken mit Motiven des tapferen Schneiderleins aus der Serie "Für die Wohlfahrtspflege" im Schloss Bellevue der Öffentlichkeit vorgestellt.





#### Ausblick 2019

#### Sport – Legendäre Olympiamomente (Mai)

Mit der Briefmarkenserie "Für den Sport" unterstützt das BMF die Stiftung Deutsche Sporthilfe. Seit 1968 sind durch die Marken mit dem "Plus" rund 140 Mio. € an Fördermitteln für die sozialen Belange und Aufgaben im Bereich des Nachwuchsund Spitzensports zur Verfügung gestellt worden. Schirmherr der Stiftung Deutsche Sporthilfe ist der Bundespräsident.

In diesem Jahr wird die Serie "Sportlegenden" mit legendären Olympiamomenten fortgeführt. Die Marken greifen Kommentare von Reportern auf, an die sich der eine oder andere Leser vielleicht noch erinnert, nämlich: "Und Halla lacht, als wüsste sie, um was es geht.", "Wo ist Behle?" und "Flieg, Albatros, flieg!".

# 250. Geburtstag Alexander von Humboldt (September)

Alexander von Humboldt (1769 bis 1859) verstand es, "Ketten von Dingen zu erblicken, die Menschenalter hindurch ohne ihn unentdeckt geblieben wären". Mit der Herausgabe eines Sonderpostwertzeichens zum 250. Geburtstag Alexander von Humboldts würdigt das BMF das Lebenswerk des großen Naturforschers, der einst die weisen Worte sprach: "Die gefährlichste aller Weltanschauungen ist die der Leute, welche die Welt nie angeschaut haben".

#### Gemeinschaftsmarke mit der Schweiz zu Ehren von Huldrych Zwingli – 500 Jahre Zürcher und oberdeutsche Reformation (Mai)

1519 trat Huldrych Zwingli (1484 bis 1531) am Großmünster Zürich sein Amt als Leutpriester an. Damit gingen Kirchenreformen reformierter Prägung in der Schweiz und in Städten Oberdeutschlands einher. Sein Amtsantritt hat für den reformierten Zweig des Protestantismus eine dem



Thesenanschlag Luthers am 31. Oktober 1517 vergleichbare Bedeutung. In der Schweiz wird deshalb im Jahr 2019 das "Zwinglijahr" begangen. Ebenso wird in Deutschland an die Bedeutung Zwinglis für die deutsche Reformationsgeschichte erinnert.

Zwingli entwickelte einen eigenständigen reformatorischen Ansatz, der sich u. a. aus den besonderen Herausforderungen der Zürcher Stadtreformation ergab und neben der Schweiz besonders in den Städten Oberdeutschlands zum Zuge kam. Bis nach Ostfriesland lassen sich Einflüsse Zwinglis nachweisen. Zusammen mit der Schweiz wird zur Erinnerung an den Reformator ein Sonderpostwertzeichen herausgegeben.

# 100. Geburtstag von Annemarie Renger (November)

Als erste Frau wird Annemarie Renger am 13. Dezember 1972 zur Präsidentin des Deutschen Bundestags gewählt. Weltweit steht sie damit als erste Frau an der Spitze eines frei gewählten Parlaments.

Annemarie Renger wurde am 7. Oktober 1919 geboren. Nach dem Krieg lernte sie den SPD-Politiker Kurt Schuhmacher kennen und wurde seine Sekretärin und Wegbegleiterin. 1953 wurde sie erstmals in den Deutschen Bundestag gewählt und gehörte dem Parlament 37 Jahre ununterbrochen an.

Von 1969 bis 1972 war die Politikerin Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion und

zugleich der erste weibliche Fraktionschef. Damit bekleidete sie eine der Schlüsselpositionen im parlamentarischen Betrieb und leitete nach dem Ende der Großen Koalition die Fraktion, welche die erste SPD-Regierung unter Bundeskanzler Willy Brandt stützte. Annemarie Renger setzte sich für die Gleichberechtigung von Frauen ein, u. a. als Vorsitzende des Bundesfrauenausschusses in der SPD von 1963 bis 1977. Zudem engagierte sie sich als langjährige Vorsitzende der deutsch-israelischen Parlamentariergruppe für Versöhnung und Ausgleich. Es heißt, sie habe sich in ihrer Fraktion selbst für das Amt der Bundestagspräsidentin vorgeschlagen. "Glauben Sie, die hätten mich sonst genommen?" Nach vier Jahren im Amt habe sie das Fazit gezogen: "Es ist bewiesen, dass eine Frau das kann." Zu Ehren dieser starken Sozialdemokratin wird ein Sonderpostwertzeichen herausgegeben.

#### Fazit

Sonderpostwertzeichen sind die kleinsten Botschafter Deutschlands. Sie dienen der Erinnerung an Ereignisse der jüngeren und älteren Zeitgeschichte und spiegeln aufgrund ihrer thematischen Vielfältigkeit die verschiedenen gesellschaftlichen Interessen wider. Aufgrund ihrer Größe und der begrenzten jährlichen Ausgabezahl kann leider nicht jedem Thema in gleichem Maße Genüge getan werden. Nichtsdestotrotz hat das Sonderpostwertzeichen auch im digitalen Zeitalter seinen Platz und erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit in breiten Teilen der Gesellschaft.



Themen	Anzahl Postv	wertzeichen
Markenthemen		
150. Geburtstag Else Lasker-Schüler		
Der Schweinswal – gefährdete deutsche Walart		
100 Jahre Weimarer Reichsverfassung		
150 Jahre Deutscher Alpenverein		
25 Jahre Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland		
250. Geburtstag Alexander von Humboldt		
100 Jahre Frauenwahlrecht		
200. Geburtstag Theodor Fontane		
Polizeien des Bundes und der Länder		
100. Geburtstag Annemarie Renger		
200. Geburtstag Clara Schumann		
100 Jahre Volkshochschule		
Konzerthaus Blaibach		
1219 – Franziskus und der Sultan		
100. Geburtstag Hannelore "Loki" Schmidt		
Aufrechte Demokraten – Fritz Bauer		
100 Jahre Universität Hamburg		
50 Jahre erste Mondlandung		
50 Jahre Chipkarte		
Der Grüffelo		
Emoji		
Weihnachten/Winter		
Plusmarken		
Serie "Für den Sport" zur Unterstützung der Stiftung Deutsche Sporthilfe: Legendäre Olympiamomente		
Serie "Für die Jugend" zur Unterstützung der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.: Fledermäuse		
Serie "Für die Wohlfahrtspflege" zur Unterstützung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.: Grimms Märchen – Das tapfere Schneiderlein		
Serie "Tag der Briefmarke" zur Unterstützung der Stiftung für Philatelie und Postgeschichte: Briefmarkensammeln		
Serie "Weihnachten" zur Unterstützung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.: Kirchenfenster		



Liste der ausgewählten Themen¹ zum Sonderpostwertzeichen-Jah	nresprogramm 2019 noch Tabelle 1
Themen	Anzahl Postwertzeichen
Serien	
Serie "Kleine Helden der Kindheit" Heidi und Pippi Langstrumpf	2
Serie "Optische Täuschungen"	2
Serie "Design aus Deutschland" 100 Jahre Bauhaus	1
Serie "Deutsche Fernseh-Legenden" Beat-Club	1
Serie "Deutschlands schönste Panoramen" Rothenburg ob der Tauber	2
Serie "Europa" Heimische Vögel	1
Serie "Leuchttürme" Leuchtturm Campen	1
Serie "Mikrowelten" Palladium und Mondgestein	2
Serie "Schätze aus deutschen Museen" Caspar David Friedrich – Der einsame Baum	1
Serie "Tierkinder" Waschbär	1
Serie "Astrophysik" Mission Rosetta und Schwarzes Loch/Quasar	2
Serie "Himmelsereignisse" Luftspiegelung der Sonne/Regenbogen-Fragment	2
Gemeinschaftmarke	
Huldrych Zwingli – 500 Jahre Zürcher und oberdeutsche Reformation (Gemeinschaftsmarke mit der Schweiz)	1
1 Änderungen vorbehalten. Quelle: Bundesministerium der Finanzen	



# Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	46
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	47
Steuereinnahmen im Januar 2019	54
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Januar 2019	58
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	63
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	70

### Überblick zur aktuellen LageWirtschaft

- Das Bruttoinlandsprodukt des 4. Quartals 2018 lag kalender-, saison- und preisbereinigt auf dem Niveau des Vorquartals. Positive Impulse kamen insbesondere aus dem Inland. Investitionen sowie private und staatliche Konsumausgaben waren gestiegen.
- Für das Jahresergebnis 2018 ergibt sich damit ein Wirtschaftswachstum von 1,4 %. Während das 1. Halbjahr 2018 durch einen schwungvollen Aufschwung gekennzeichnet war, verlor das Wirtschaftswachstum im 2. Halbjahr 2018 deutlich an Dynamik.
- Zum Ende des Jahres 2018 zeigte die Industrieproduktion eine leichte Stabilisierung. Positive Signale kamen insbesondere aus der Kraftfahrzeugindustrie. Die Geschäftserwartungen der Unternehmer für die kommenden Monate fallen jedoch deutlich pessimistischer aus.
- Der Arbeitsmarkt entwickelte sich auch zu Beginn 2019 trotz abgeschwächter Konjunkturdynamik weiterhin sehr positiv. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt auf sehr hohem Niveau. Zunehmende Knappheiten sind beim Arbeitskräfteangebot zu vermerken.

#### ■ Finanzen

- Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Januar 2019 auf 20,7 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 7,9 % (1,8 Mrd. €) niedriger als im Januar des Vorjahres. Dabei sanken die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) um 8,1 % (1,7 Mrd. €). Ein wesentlicher Grund ist eine um 1,8 Mrd. € höhere Zahlung von BNE-Eigenmitteln an die Europäische Union als im Januar 2018. Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich im Januar 2019 auf 40,3 Mrd. € und lagen damit um 4,4 % (1,7 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau.
- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Januar 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,4 % gestiegen. Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern wuchsen um 2,2 %. Basis der guten Entwicklung war eine deutliche Zunahme des Lohnsteueraufkommens sowie der Einnahmen aus nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz konnte nur einen geringen Zuwachs verzeichnen.

### Europa

 Der Monatsbericht Februar beinhaltet einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 11./12. Februar 2019 in Brüssel. Schwerpunkte der Sitzungen waren u. a. die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Schwerpunkt eines Haushaltsinstruments, die Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzmarktaufsicht und eine Mitteilung der Europäischen Kommission zu Beschlussfassungen im Steuerbereich.

# Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

# Unverändertes Niveau des BIP im 4. Quartal 2018

Im 4. Quartal 2018 lag das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) unverändert auf dem Niveau des Vorquartals (0,0 %), wie das Statistische Bundesamt in seiner Schnellmeldung am 14. Februar mitteilte. Damit ergibt sich für das Jahr 2018 eine zweigeteilte konjunkturelle Entwicklung. Im 1. Halbjahr 2018 verzeichnete das BIP ein dynamisches Wachstum, mit Quartalswachstumsraten von 0,4 % beziehungsweise 0,5 %. Im 2. Halbjahr schwächte sich die Dynamik ab, mit einem leichten Rückgang des BIP (-0,2 %) im 3. Quartal und einem unveränderten Niveau im 4. Quartal. Damit ergibt sich für das Jahresergebnis 2018 ein Wachstum des BIP von 1,4 %, was leicht unterhalb des ersten vorläufigen Jahresergebnisses des Statistischen Bundesamts vom Januar liegt (1,5 %), welches noch Schätzanteile zum BIP im 4. Quartal enthielt.

Positive Impulse kamen im 4. Quartal 2018 laut dem Statistischen Bundesamt vor allem aus dem Inland. Die Investitionen sind im Vergleich zum 3. Quartal deutlich gestiegen, darunter insbesondere die Investitionen in Bauten und in Ausrüstungen. Auch die Konsumausgaben entwickelten sich zum Jahresende positiv. Dabei verzeichneten die Konsumausgaben der privaten Haushalte einen leichten Anstieg, während die staatlichen Konsumausgaben deutlich gestiegen sind. Aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld kamen im 4. Quartal dagegen keine Wachstumsimpulse. Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen stiegen nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts etwa in derselben Größenordnung an.

In der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums zum Jahresende 2018 zeigen sich die abgeschwächte globale Konjunkturdynamik sowie das nur allmähliche Auslaufen der inländischen temporären Sondereffekte (Umstellung der Standards bei der Abgasmessung im Automobilsektor, Niedrigwasser im Rhein). Zum Ende des Jahres 2018 zeigte die Industrieproduktion eine leichte Stabilisierung. Insbesondere aus der Kraftfahrzeugindustrie kamen positive Signale. Stimmungsindikatoren zeigen jedoch getrübte Geschäftserwartungen der Unternehmer für die kommenden Monate an. Die vorlaufenden Indikatoren deuten auf eine weiterhin gebremste konjunkturelle Dynamik im 1. Quartal 2019 hin.

Die positive Arbeitsmarktentwicklung setzte sich trotz schwächerer Konjunkturdynamik auch zum Jahresbeginn 2019 weiterhin fort. Im Zuge der üblichen Winterpause ist die Arbeitslosigkeit im Januar 2019 zwar angestiegen, saisonbereinigt ist sie jedoch weiter gesunken, wenn auch schwächer als in den Vormonaten. Die Arbeitslosenquote lag im Januar bei 5,3 %, was 0,5 Prozentpunkte geringer als im Vorjahresmonat war. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt weiterhin auf sehr hohem Niveau. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und der Bestand der gemeldeten Stellen liegen deutlich über dem Vorjahresniveau. Zunehmende Knappheiten sind beim Arbeitskräfteangebot zu vermerken. Das Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist im Januar leicht gesunken, verbleibt aber auf sehr hohem Niveau und deutet auf eine fortbestehende positive Arbeitsmarktentwicklung in den kommenden Monaten hin.

Finanzpolitisch wichtige W	/irtschafts	daten						
	2	018			Veränderung	in % gegen	über	
	Mrd. €			riode saiso	onbereinigt		Vorjahr	
Gesamtwirtschaft/Einkommen	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	2. Q 18	3. Q 18	4. Q 18	2. Q 18	3. Q 18	4. Q 18
Bruttoinlandsprodukt								
Vorjahrespreisbasis¹ (verkettet)	115,4	+1,4	+0,5	-0,2	+0,0	+2,3	+1,1	+0,9
Jeweilige Preise	3.386	+3,3	+1,2	+0,4	+0,3	+4,2	+3,0	+2,9
Einkommen <sup>1</sup>								
Volkseinkommen	2.456	+3,9	+1,3	-0,6		+4,1	+2,5	
Arbeitnehmerentgelte	1.669	+4,2	+1,1	+1,3		+4,6	+4,8	
Unternehmens- und Ver- mögenseinkommen	788	+3,3	+1,7	-4,7		+3,4	-2,1	
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.870	+3,4	+0,4	+0,5		+3,2	+2,9	
Bruttolöhne und -gehälter	1.367	+4,2	+1,1	+1,5		+4,8	+5,0	
Sparen der privaten Haushalte	190	+4,3	+1,6	+5,8		+8,1	+11,1	
	2	018			Veränderung	in % gegen	über	
Außenhandel/Umsätze/	Mrd. €		Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr <sup>2</sup>	2
Produktion/ Auftragseingänge	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Nov 18	Dez 18	Dreimonats- durchschnitt	Nov 18	Dez 18	Dreimonats- durchschnitt
In jeweiligen Preisen	Index	VOIJAIII III 76	1404 19	Dez 18	durchschillt	1404 19	Dez 18	durchschillet
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	1.318	+3,0	-0,3	+1,5	+1,0	+0,1	-4,5	+1,5
Waren-Importe	1.090	+5,7	-1,3	+1,2	-0,0	+3,9	+0,0	+5,0
In konstanten Preisen								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)	105,9	+0,9	-1,3	-0,4	-1,5	-4,0	-3,9	-2,5
Industrie <sup>3</sup>	106,0	+1,2	-1,5	+0,2	-1,4	-4,5	-3,9	-2,5
Bauhauptgewerbe	109,3	+0,6	-0,5	-4,1	-0,6	-0,7	-4,1	-1,5
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)								
Industrie <sup>3</sup>	105,3	+1,5	-2,2	+2,7	-0,6	-5,2	-2,2	-2,6
Inland	102,7	+0,1	-1,3	+0,4	-0,4	-3,7	-3,1	-2,2
Ausland	107,8	+0,9	-3,0	+5,0	-0,8	-6,7	-1,5	-2,9
Auftragseingang (Index 2015 = 100)								
Industrie <sup>3</sup>	107,5	-0,0	-0,2	-1,6	+0,3	-3,4	-7,0	-4,5
Inland	103,7	-1,6	+3,0	-0,6	-1,1	-2,5	-2,6	-3,7
Ausland	110,3	+1,1	-2,3	-2,3	+1,3	-4,1	-9,7	-5,1
Bauhauptgewerbe	•		+6,1		+5,7	+6,9		+7,9
Umsätze im Handel (Index 2015 = 100)								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	106,2	+1,2	+1,6	-4,3	+0,1	+1,9	-2,1	+1,7
Handel mit Kfz	118,2	+5,8	+0,1		-1,9	-1,5		+0,2

noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten									
	2	018		Veränderung in Tausend gegenüber					
_	Personen	gegenüber	Vorperi	ode saisonb	ereinigt		Vorjahr		
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Nov 18	Dez 18	Jan 19	
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,34	-7,6	-15	-12	-2	-182	-175	-165	
Erwerbstätige, Inland	44,84	+1,3	+42	+42		+509	+488		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			+50			+666			
_	2	018		Ve	ränderung i	n % gegenül	% gegenüber		
Preisindizes		gegenüber		Vorperiode			Vorjahr		
2010 = 100	Index	Vorjahr in %	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Nov 18	Dez 18	Jan 19	
Importpreise	102,7	+2,6	-1,0	-1,3		+3,1	+1,6		
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	103,7	+2,6	+0,1	-0,4		+3,3	+2,7		
Verbraucherpreise	111,4	+1,9	+0,1	+0,1	-1,1	+2,3	+1,7	+1,4	
ifo Geschäftsklima			Sa	isonbereini	gte Salden				
Deutschland⁴	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Jan 19	
Klima	+23,6	+23,1	+27,4	+27,2	+24,8	+23,4	+20,9	+16,8	
Geschäftslage	+41,6	+41,6	+43,8	+43,8	+41,7	+41,1	+39,1	+37,8	
Geschäftserwartungen	+7,0	+6,0	+12,1	+11,7	+9,1	+7,0	+4,0	-2,4	

- 1 Stand Jahre: Januar 2019; Jahresergebnis BIP: Februar 2019; Quartale: Februar 2019.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.
- 4 Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab.
- Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

Das Steueraufkommen hat im Januar 2019 weiter expandiert. Insbesondere bei der Lohnsteuer war erneut ein kräftiger Aufkommenszuwachs von 6,7 % gegenüber Januar 2018 zu verzeichnen. Dies spiegelt die positive Arbeitsmarktentwicklung mit hoher Beschäftigung und steigenden Einkommen wider. Dagegen war der Zuwachs bei den Steuern vom Umsatz mit 0,9 % eher moderat, nach 9,0 % im Dezember. Der erneut kräftige Zuwachs beim Aufkommen aus Grunderwerbsteuer zeigt eine fortgesetzte hohe Dynamik am Immobilienmarkt an, worauf auch die Bauinvestitionen hindeuten.

# Gestiegene Exporte zum Jahresende

Die nominalen Warenexporte sind im Dezember gegenüber dem Vormonat um saisonbereinigt 1,5 %

gestiegen, nach einem Rückgang im November von 0,3 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen die Waren-Ausfuhren um 4,5 % niedriger. In Länder der Europäischen Union (EU) wurden im Zeitraum von Januar bis Dezember Waren im Wert von 778,7 Mrd. € exportiert. Dies entspricht einem Anstieg von 3,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum, wobei die Ausfuhren in den Euroraum um 4,5 %, in den Nicht-Euroraum um 2,8 % und in Drittländer um 1,9 % gestiegen sind.

Im Dezember sind die nominalen Warenimporte im Vergleich zum Vormonat um saisonbereinigt 1,2 % gestiegen (nach -1,3 % im November). Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen die Importe auf gleichem Niveau (+0,0 %). Von Januar bis Dezember wurden Waren im Wert von 623,0 Mrd. € aus EU-Ländern importiert, was einem Anstieg von 6,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Die Einfuhren aus dem Euroraum nahmen

um 6,9 % zu. Aus dem Nicht-Euroraum und den Drittländern sind die Einfuhren um 5,2 % beziehungsweise um 5,0 % gestiegen.

Die Bilanz des Warenhandels (Warenhandel nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) bleibt somit auch im Jahr 2018 mit 242,0 Mrd. € unter dem entsprechenden Vorjahresniveau (-26,9 Mrd. €). Der Leistungsbilanzüberschuss für das Jahr 2018 liegt mit 249,1 Mrd. € um 12,1 Mrd. € unter dem Stand des Vorjahres.

Die nominalen Warenexporte konnten, nach leichtem Rückgang im November, zu Jahresende noch einmal zulegen. Für das 4. Quartal ergibt sich damit ein moderater Anstieg von saisonbereinigt 1,0 % gegenüber der Vorperiode. Insgesamt wies die Exportentwicklung in der 2. Jahreshälfte 2018 jedoch eine deutlich gebremste Dynamik auf, die durch temporäre Produktionsbelastungen in der Automobilindustrie sowie durch schwächere außenwirtschaftliche Impulse bedingt wurde. Auch deuten die vorlaufenden inländischen und internationalen Indikatoren auf eine weiterhin gebremste Dynamik der Weltwirtschaft hin. So sind die ifo Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe sowie das ifo Wirtschaftsklima für den Euroraum zuletzt spürbar gesunken. Somit ist mit einer weiterhin verhaltenen Exportentwicklung zum Jahresanfang zu rechnen.

# Leichte Stabilisierung in der Industrieproduktion

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im Dezember 2018 gegenüber dem Vormonat um saisonbereinigt 0,4 % gesunken, nach einem Rückgang im November um 1,3 %. Im Dreimonatsvergleich verzeichnet die Produktion damit einen Rückgang von 1,5 % im Vergleich zur Vorperiode.

In der Industrieproduktion zeigt sich dagegen eine leichte Stabilisierung. Im Dezember ist sie im Vormonatsvergleich um saisonbereinigt 0,2 % gestiegen, nach einem Rückgang im November um 1,5 %. Im Dreimonatsvergleich liegt die Industrieproduktion 1,4 % unter dem Niveau der Vorperiode. Im Vergleich zum Vormonat ist die Produktion von Investitionsgütern im Dezember um 0,9 % gestiegen. Die Produktion von Vorleistungsgütern (-0,4 %) und die Produktion von Konsumgütern (-0,5 %) waren im Vergleich zum Vormonat rückläufig.

Die Industrieumsätze sind im Dezember um saisonbereinigt 2,7 % im Vergleich zum Vormonat gestiegen, nach einem Rückgang im November um 2,2 %. Die Auslandsumsätze (+5,0 %) verzeichneten im Vormonatsvergleich einen stärkeren Anstieg als die Inlandsumsätze (+0,4 %). Im Dreimonatsvergleich sind die Industrieumsätze insgesamt um 0,6 % gegenüber der Vorperiode gefallen (Inlandsumsätze um -0,4 %; Auslandsumsätze um -0,8 %).

Im Dezember verzeichnete das Verarbeitende Gewerbe saisonbereinigt 1,6 % weniger neue Aufträge als im Vormonat. Ohne Großaufträge sind die Auftragseingänge im Dezember um 3,5 % gestiegen. Aufträge aus dem Inland waren im Vergleich zum Vormonat leicht rückläufig (-0,6 %). Auslandsaufträge gingen im Vergleich zum Vormonat deutlich zurück (-2,3 %). Während Aufträge aus dem Euroraum um 3,2 % zunahmen, sind die Aufträge aus dem restlichen Ausland um 5,5 % zurückgegangen. Im Dreimonatsvergleich verzeichneten die Auftragseingänge einen Anstieg von 0,3 % gegenüber der Vorperiode.

Die Bauproduktion ist im Dezember um saisonbereinigt 4,1 % verglichen mit dem Vormonat zurückgegangen. Im Dreimonatsvergleich verzeichnet sie einen Rückgang von 0,6 % gegenüber der Vorperiode.

Es zeigt sich insgesamt ein gemischtes Bild im Produzierenden Gewerbe im Dezember. Während die Bauproduktion merklich nachgab, konnte die Industrieproduktion nach drei Rückgängen in Folge wieder leicht zulegen. Positive Signale kamen hierbei insbesondere aus der Kraftfahrzeugindustrie, die im Dezember mit einem Anstieg von 7,2 % spürbar zulegen konnte. Aufgrund der schwachen beiden Vormonate fiel die Entwicklung in

der Industrieproduktion im 4. Quartal jedoch insgesamt negativ aus. Auch deuten die rückläufigen Auftragseingänge sowie die jüngsten Stimmungsindikatoren der Unternehmer auf eine weiterhin gebremste Dynamik der Industrieproduktion zum Jahresbeginn hin.

### Verbraucherstimmung stabil, Geschäftserwartungen pessimistischer

Das Konsumklima blieb laut dem Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Januar 2019 weiterhin stabil und mit saisonbereinigt 10,5 Punkten auf einem sehr hohen Niveau. Für Februar wird ein leichter Anstieg des Konsumklimas auf 10,8 Punkte prognostiziert. Jedoch geht die Schere zwischen den Konjunktur- und Einkommensaussichten weiter auseinander. Während die Befragten von einer fortgesetzt positiven Einkommensentwicklung ausgehen, lässt der Konjunkturoptimismus das vierte Mal in Folge nach. Laut der GfK spiegeln die getrübten Konjunkturaussichten insbesondere die anhaltenden Unsicherheiten und Risiken hinsichtlich bestehender Handelskonflikte u. a. zwischen den USA und China sowie des unklaren Brexit-Ausgangs wider. Die Konsumlaune der Verbraucher bleibt jedoch insgesamt intakt, sodass vom privaten Konsum weiterhin wichtige Wachstumsimpulse zu erwarten sind.

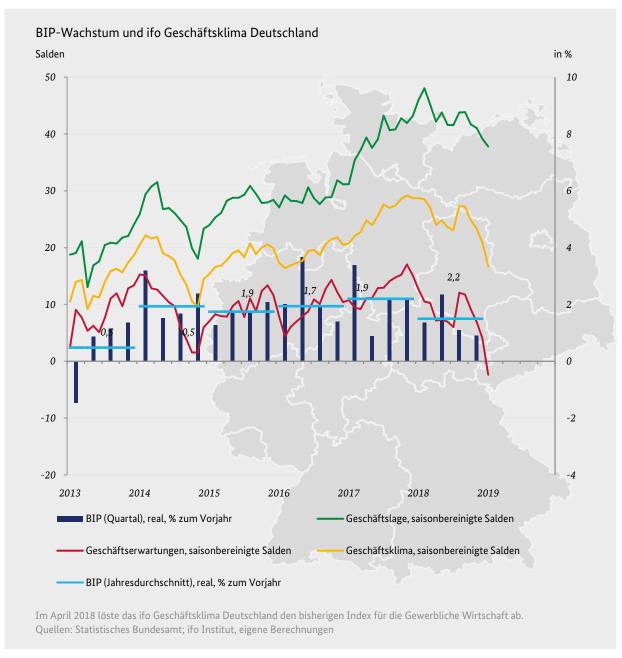
Die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) sind im Dezember 2018 um saisonbereinigt 4,3 % gegenüber dem Vormonat zurückgegangen. Im Vorjahresvergleich waren sie um 2,1 % rückläufig. Laut dem ifo Geschäftsklimaindex verschlechterte sich das Geschäftsklima im Einzelhandel im Januar 2019. Auch in anderen Sektoren, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe und im Bauhauptgewerbe, ist das ifo Geschäftsklima im Januar deutlich gesunken und liegt damit insgesamt nur noch auf durchschnittlich hohem Niveau. Das getrübte Geschäftsklima ist insbesondere auf deutlich pessimistischere Erwartungen der Unternehmer für die kommenden sechs Monate zurückzuführen.

### Positive Arbeitsmarktentwicklung zu Jahresbeginn

Die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) lag nach Ursprungswerten im Dezember 2018 bei 45,08 Millionen Personen (+488.000 Personen beziehungsweise +1,1 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 42.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (November: +42.000 Personen). Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht, wie auch in den Vormonaten, überwiegend auf dem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die (nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit) im November bei 33,50 Millionen Personen lag. Der Vorjahresstand wurde damit um 666.000 Personen überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im November einen Zuwachs von 50.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich in der Metall- und Elektroindustrie sowie bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen.

Im Januar 2019 waren nach Ursprungswerten 2,406 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 196.000 Personen mehr als im Vormonat und 165.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,3 % und damit 0,5 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahresmonats. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl ist gegenüber dem Vormonat um 2.000 Personen gesunken. Die Zahl der Erwerbslosen (nach dem Konzept der International Labour Organization (ILO) und Ursprungszahlen) betrug im Dezember 2018 insgesamt 1,34 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote lag nach Ursprungszahlen bei 3,1 % (saisonbereinigt 3,3 %).

Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), der die Arbeitskräftenachfrage am ersten Arbeitsmarkt abbildet, ist im Januar 2019 im Vergleich zum Vormonat um 1 Punkt auf 255 Punkte gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr liegt er um 4 Punkte höher. Dies belegt die anhaltend hohe Arbeitskräftenachfrage am deutschen Arbeitsmarkt.



Weiterhin hohe Vakanzzeiten zeigen fortbestehende Engpässe bei Stellenbesetzungen an. Das IAB Arbeitsmarktbarometer verbleibt trotz leichtem Rückgang im Januar auf sehr hohem Niveau und deutet auf eine fortbestehende positive Arbeitsmarktentwicklung in den kommenden Monaten hin.

### Verbraucherpreisinflation zu Jahresbeginn weiter abgeschwächt

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts ist der Verbraucherpreisindex im Januar 2019 im Vorjahresvergleich um 1,4 % gestiegen (nach +1,7 % im Dezember). Gegenüber dem Vormonat waren die Verbraucherpreise um 0,8 % rückläufig. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex stieg im Januar voraussichtlich um 1,7 % im Vergleich zum

Vorjahresmonat. Im Vergleich zum Vormonat ist er um 1,0 % zurückgegangen.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte stiegen im Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,7 % an (-0,4 % gegenüber dem Vormonat). Der Preisanstieg wurde maßgeblich durch die steigenden Preise der Energiegüter getrieben, die im Vergleich zum Vorjahresmonat um 6,9 % stiegen (-1,4 % gegenüber dem Vormonat). Ohne Berücksichtigung von Energie stiegen die Erzeugerpreise um 1,6 % im Vergleich zum Vorjahresmonat und blieben gegenüber dem Vormonat unverändert. Im Jahresdurchschnitt stiegen die Erzeugerpreise um 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Importpreise sind im Dezember um 1,6 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (nach +3,1 % im November). Im Vormonatsvergleich verzeichneten sie einen Rückgang von 1,3 %. Die Einfuhrpreise für Energie stiegen im Vorjahresvergleich um 7,4 %. Insbesondere die Preise für Erdgas haben gegenüber dem Vorjahr einen deutlich Anstieg

verzeichnet (+24,6 %). Die Preise für Erdöl sind dagegen um 2,9 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Im Vormonatsvergleich sind die Einfuhrpreise für Energie um 8,1 % gesunken. Ohne Energie lag der Einfuhrpreisindex um 0,9 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vormonat war er um 0,2 % rückläufig.

Zu Jahresbeginn hat sich der Verbraucherpreisanstieg weiter abgeschwächt. Mit einem Anstieg von 1,4 % gegenüber dem Vorjahr lag die Verbraucherpreisinflation deutlich unter den Werten der Vormonate. Nach einem deutlichen Rückgang des Rohölpreises zum Ende des Jahres 2018, der wesentlich die Moderation der Verbraucherpreisinflation bestimmte, verzeichnete er ab Mitte Januar 2019 einen leichten Anstieg und liegt nun bei rund 60 \$ beziehungsweise knapp über 50 €. Die niedrigeren Rohölpreise dürften die Preisdynamik in diesem Jahr dämpfen. So erwartet die Bundesregierung für das Gesamtjahr 2019 in ihrer aktuellen Jahresprojektion einen Anstieg der Verbraucherpreise von 1,5 %.

### Steuereinnahmen im Januar 2019

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Januar 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,4 % gestiegen. Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern wuchsen um 2,2 %. Basis der guten Entwicklung war eine deutliche Zunahme des Lohnsteueraufkommens sowie der Einnahmen aus nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz konnte nur einen geringen Zuwachs verzeichnen. Bei den Bundessteuern zeigte sich eine leichte Zunahme im Steueraufkommen gegenüber dem Januar 2018. Die Ländersteuern wiesen demgegenüber eine deutliche Zunahme von 12,1 % auf.

### ■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat lagen die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle bei rund 2,5 Mrd. €. Dies sind rund 1,8 Mrd. € mehr als im direkten Vorjahresvergleich. Allerdings ist zu beachten, dass im Vorjahresmonat die Eigenmittelzahlungen durch die Verrechnung mit Erstattungen von EU-Eigenmitteln in Höhe von rund 1,7 Mrd. € im Rahmen des Saldenausgleichs geringer waren. Zudem ergeben sich Schwankungen in den Anforderungen der Europäischen Union (EU) aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

# Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verzeichneten im Januar 2019 einen Rückgang um 7,3 % gegenüber dem Ergebnis vom Januar 2018. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr höheren EU-Eigenmittelzahlungen zurückzuführen. Zudem reduzierte eine geänderte Umsatzsteuerverteilung für

das Jahr 2019 das Aufkommen für den Bund. Gemäß der ersten Verordnung zum Finanzausgleichgesetz 2019 gibt der Bund rund 1,1 Prozentpunkte Umsatzsteueranteile an Länder und Gemeinden ab. Die Steuereinnahmen der Länder konnten einen Zuwachs von 3,1 % verbuchen. Gründe hierfür sind die geänderte Umsatzsteuerverteilung sowie ein dynamisches Wachstum des Aufkommens aus Ländersteuern. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 4,9 %.

#### Gemeinschaftliche Steuern

#### Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen entwickelte sich im Berichtsmonat erneut sehr positiv. Das Brutto-aufkommen der Lohnsteuer stieg im Januar 2019 um 5,3 % gegenüber dem Januar 2018. Hier wirken weiterhin die stetige Beschäftigungsexpansion sowie steigende Einkommen. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld verringerte sich gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 1,7 %. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 6,7 %.

#### Körperschaftsteuer

Das Körperschaftsteueraufkommen brutto lag im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat Januar bei rund 0,3 Mrd. € (-57,7 % gegenüber Januar 2018). Allerdings war eine hohe Vorjahresbasis im Januar 2018 zu verzeichnen. Hiervon abzuziehen ist ein nur noch marginaler Betrag an Investitionszulage. Somit ergaben sich im Monat Januar 2019 kassenmäßige Körperschaftsteuereinnahmen von ebenfalls rund 0,3 Mrd. €.

# Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Steuereinnahmen im Januar 2019

#### Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup> Veränderung Januar bis Veränderung Schätzungen Veränderung Januar ggü. Vorjahr **Januar** ggü. Vorjahr für 20194 ggü. Vorjahr 2019 in Mio. € in % in Mio. € in % in Mio. € in % Gemeinschaftliche Steuern Lohnsteuer<sup>2</sup> 18.456 +6,7 18.456 +6,7 222.000 +6,6 Veranlagte Einkommensteuer 1.116 +13,4 1.116 +13,4 62.800 +3,9 2.129 2.129 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag +38,8 +38,8 21.740 -6,2 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße-688 688 +10,1 -45,7 -45,7 7.589 rungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags) Körperschaftsteuer 327 -57,7 327 -57,7 33.730 +0,9 Steuern vom Umsatz 19.252 +0,9 19.252 +0,9 246.250 +4,9 Gewerbesteuerumlage -55 Χ -55 Χ 4.918 -1,0 15 15 -76,8 4.002 Erhöhte Gewerbesteuerumlage -76,8 -2,6 Gemeinschaftliche Steuern insgesamt 41.929 603.029 41.929 +2,2 +2,2 +4,7 Bundessteuern Energiesteuer 353 +26,8 353 +26,8 41.100 +0,5 Tabaksteuer 247 -25,7 247 -25,7 14.220 -0,8 Alkoholsteuer (vormals Branntweinsteuer) -2,4 216 -2,4 216 2.120 -0,6 Versicherungsteuer 802 802 -3,8 -3,8 14.050 +2,0 Stromsteuer -1,7 7.000 576 576 -1,7 +2.1 Kraftfahrzeugsteuer 918 +1,5 918 +1,5 9.080 +0,4 Luftverkehrsteuer 51 +45,5 51 +45,5 1.215 +2,4 Solidaritätszuschlag 1.279 +4,7 1.279 +4,7 19.700 +4,1 Übrige Bundessteuern 132 -4,9 132 -4,9 1.445 +0,6 Bundessteuern insgesamt 4.574 +0,5 4.574 +0,5 109.930 +1,2 Ländersteuern Erbschaftsteuer 514 +5,8 514 +5,8 5.972 -12,3 Grunderwerbsteuer 1.407 +15,1 1.407 +15,1 14.280 +1,4 Rennwett- und Lotteriesteuer 192 192 +10,1 1.898 +0,2 +10,1 Biersteuer +13,9 61 61 +13,9 649 -1,0 Sonstige Ländersteuern 22 -1,1 22 -1,1 475 +1,7 Ländersteuern insgesamt 2.196 +12,1 2.196 +12,1 23.274 -2,7

	C	/ 1	C	\ · · · · · · · · 1
noch: Entwicklung de	r Steilereinnahmen	Inhne reine	(-emeindestellern	lim lalifenden lahr-
moch. Entwicklung ac	1 Steucremmanniem	(OTTIC TCITIC	Gerrienaesteaern	, iiii taarciiacii Jaiii

	Januar	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Januar	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2019⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
2019	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	304	-11,3	304	-11,3	5.100	+0,8
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	209	+15,5	209	+15,5	2.600	+9,0
BNE-Eigenmittel	1.973	+1.083,6	1.973	+1.083,6	28.640	+35,4
EU-Eigenmittel insgesamt	2.486	+259,9	2.486	+259,9	36.340	+27,1
Bund <sup>3</sup>	19.604	-7,3	19.604	-7,3	334.177	+3,7
Länder³	23.229	+3,1	23.229	+3,1	319.870	+1,9
EU	2.486	+259,9	2.486	+259,9	36.340	+27,1
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.684	+4,9	3.684	+4,9	50.946	+4,9
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	49.004	+2,4	49.004	+2,4	741.333	+3,9

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom November 2018.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

#### ■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen aus veranlagter Einkommensteuer (brutto) stieg im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat Januar um 11,0 % auf rund 2,0 Mrd. €. Nach Abzug von im Vergleich zum Vorjahresmonat höheren Arbeitnehmererstattungen ergab sich ein kassenmäßiger Zuwachs von 13,4 % auf 1,1 Mrd. €.

# Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Januar 2019 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 29,8 % über der Vorjahresbasis. Verbunden mit einem Rückgang der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern ergibt sich ein Anstieg des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 38,8 %. Insgesamt entwickelt sich das Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Jahresverlauf sehr volatil. Die Entwicklung in den kommenden Monaten bleibt abzuwarten.

# Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne verzeichnete im Vergleich zum Vorjahresmonat einen kräftigen Rückgang von 45,7 %, was wahrscheinlich auf ein geringeres Steueraufkommen aus Veräußerungserträgen zurückzuführen ist. Auch hier bleibt die Entwicklung in den kommenden Monaten abzuwarten, bevor mehr zu den Gründen des Rückgangs gesagt werden kann.

#### Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz wies im Januar 2019 einen nur geringen Anstieg von 0,9 % auf, nach 9,0 % im Dezember. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg um 1,8 %, die Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer verringerten sich um 2,2 %. Erfahrungsgemäß entwickelt sich das Steueraufkommen aus Steuern vom Umsatz im Jahresverlauf volatil.

#### Bundessteuern

Das Aufkommen aus Bundessteuern lag im Januar 2019 leicht um 0,5 % über dem Vorjahresniveau. Positiv wirken sich gegenüber dem Vorjahr höhere Einnahmen aus der Energiesteuer (+26,8 %), der Kraftfahrzeugsteuer (+1,5 %), der Luftverkehrsteuer (+45,5 %) sowie aus dem Solidaritätszuschlag (+4,7 %) aus. Dem stehen aufkommensrelevante Rückgänge bei der Versicherungsteuer (-3,8 %), der Stromsteuer (-1,7 %) sowie beim Tabaksteueraufkommen (-25,7 %) gegenüber. Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

#### Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im Januar 2019 um 12,1 % über dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür waren höhere Grunderwerb-(+15,1 %) sowie Erbschaftsteuereinnahmen (+5,8 %) gegenüber Januar 2018. Höhere Einnahmen waren zudem bei der Biersteuer (+13,9 %) sowie der Rennwett- und Lotteriesteuer (+10,1 %) zu verzeichnen. Beim Aufkommen der Feuerschutzsteuer zeigte sich ein leichter Rückgang von 1,0 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.

# Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Januar 2019

#### Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Januar 2019 auf 20,7 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 7,9 % (1,8 Mrd. €) niedriger als im Januar des Vorjahres. Dabei sanken die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) um 8,1 % (1,7 Mrd. €). Ein wesentlicher Grund ist eine um 1,8 Mrd. € höhere Zahlung von BNE-Eigenmitteln an die Europäische Union (EU) als im Januar 2018.

Die Sonstigen Einnahmen lagen im Berichtsmonat um 6 % (0,1 Mrd. €) unter dem entsprechenden Vorjahresniveau.

### Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich im Januar 2019 auf 40,3 Mrd. € und lagen damit um 4,4 % (1,7 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben des Bundeshaushalts nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden. Im Januar überschritten die konsumtiven Ausgaben den entsprechenden Wert des Vorjahres um 4,9 %. Dies ist insbesondere auf höhere Ausgaben für militärische Beschaffungen (+24,3 %) zurückzuführen. Zudem überstiegen die Personalausgaben den Wert vom Januar 2018 um 14,6 %. Gründe könnten die im

Laufe des vergangenen Jahres wirksam gewordenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Neueinstellungen von zusätzlichem Personal sein.

Darüber hinaus sind die Laufenden Zuweisungen an Verwaltungen um rund 850 Mio. € höher als im Januar 2018. Dieser höhere Betrag entfällt auf die Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die die Länder abrufen. Im Jahr 2018 haben die Länder diese Mittel, die jeweils auf das 4. Quartal des Vorjahres entfielen, erst im Februar abgerufen, sodass sich im nächsten Monat der Effekt aufheben dürfte.

Ab diesem Jahr dürfen die Länder die Mittel für das letzte Quartal eines Jahres nicht mehr überjährig, sondern erst zulasten des folgenden Haushaltsjahres abrufen. Das bedeutet, dass Erstattungen in jedem Haushaltsjahr nur noch für jeweils vier vollständige Quartale abgerufen werden können. Damit wird für den Bund Planungssicherheit bei den Mittelabrufen der Länder geschaffen.

Die Zinsausgaben lagen im betrachteten Zeitraum deutlich unter dem entsprechenden Vorjahresniveau (-11,4 %).

Investiv wurden Mittel von rund 3,2 Mrd. € verausgabt. Damit verfehlen die investiven Ausgaben nur knapp das Niveau vom Januar 2018.

### Finanzierungssaldo

Im Januar weist der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 19,6 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

Dies gilt naturgemäß insbesondere zu Beginn eines Jahres.

Entwicklung des Bundeshaushalts			
	Ist 2018	Soll 2019	Ist-Entwicklung <sup>1</sup> Januar 2019
Ausgaben (Mrd. €)²	336,7	356,4	40,3
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+4,4
Einnahmen (Mrd. €)³	347,6	350,6	20,7
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			-7,9
Steuereinnahmen (Mrd. €)	322,4	325,5	19,1
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			-8,1
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	10,9	-5,8	-19,6
Deckung/Verwendung:	-10,9	5,8	19,6
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	72,1
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	-0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen⁴	-11,2	5,5	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁵ (Mrd. €)	0,0	0,0	-52,4

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 4 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.
- 5 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

	_			Ist-Entw	Unterjährige		
	Ist 201		Sol 201		Januar	Januar 2019	Veränderung
					2018	2019	ggü. Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mi	o. €	in %
Allgemeine Dienste	80.341	23,9	89.945	25,2	6.981	7.521	+7,7
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9.245	2,7	10.163	2,9	957	923	-3,6
Verteidigung	38.303	11,4	42.649	12,0	3.384	3.711	+9,7
Politische Führung, zentrale Verwaltung	16.897	5,0	19.039	5,3	1.627	1.790	+10,0
Finanzverwaltung	4.755	1,4	5.329	1,5	333	391	+17,4
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	23.071	6,9	25.696	7,2	1.232	1.349	+9,5
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.498	1,0	4.062	1,1	390	423	+8,5
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12.861	3,8	14.444	4,1	509	517	+1,!
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeits- marktpolitik	172.190	51,1	179.537	50,4	21.130	22.576	+6,
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	114.730	34,1	119.249	33,5	16.224	16.831	+3,
darunter:							
Allgemeine Rentenversicherung	85 190	25,3	89 173	25,0	12.972	13.527	+4,
Arbeitsmarktpolitik	36.810	10,9	37.631	10,6	3.075	2.973	-3,
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.543	6,1	20.600	5,8	2.014	1.936	-3,
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	7.023	2,1	6.700	1,9	514	498	-3,
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.970	2,7	9.191	2,6	823	855	+3,
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.830	0,5	2.098	0,6	153	307	+100,
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.477	0,7	3.720	1,0	119	226	+89,
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.947	0,9	3.783	1,1	311	340	+9,
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.202	0,7	2.785	0,8	308	336	+9,
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.087	0,3	1.423	0,4	16	19	+20,
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienst- leistungen	4.316	1,3	5.100	1,4	1.120	1.032	-7,
Regionale Förderungsmaßnahmen	694	0,2	1.304	0,4	1	13	+834,
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.411	0,4	1.403	0,4	1.008	927	-8,
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	21.943	6,5	22.134	6,2	1.271	1.519	+19,
Straßen	10.620	3,2	10.790	3,0	628	738	+17,
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	6.903	2,1	6.267	1,8	305	319	+4,
Allgemeine Finanzwirtschaft	28.339	8,4	25.062	7,0	6.472	5.762	-11,
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	16.451	4,9	17.533	4,9	6.190	5.485	-11,
Ausgaben insgesamt <sup>1</sup>	336.710	100,0	356.400	100,0	38.651	40.345	+4,

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.Quelle: Bundesministerium der Finanzen

#### Entwicklung der Bundesausgaben nach ökonomischen Arten **Ist-Entwicklung** Unterjährige Soll Januar Veränderung Ist **Januar** 2018 2019 2018 2019 ggü. Vorjahr Anteil Anteil in % in Mio. € in % in Mio. € in % in Mio. € Konsumtive Ausgaben 298.613 88,7 318.614 89,4 35.364 37.109 +4,9 Personalausgaben 32.718 34.646 3.197 3.664 +14,6 Aktivbezüge 23.921 7,1 25.596 7,2 2.155 2.586 +20,0 Versorgung 8.797 2,6 9.049 2,5 1.042 1.078 +3,5 Laufender Sachaufwand 30.058 8,9 35.570 10,0 1.661 1.911 +15,1 Sächliche Verwaltungsaufgaben 1.627 0,5 1.571 0,4 81 106 +30,9 Militärische Beschaffungen 11.813 3,5 15.568 4,4 618 768 +24,3 Sonstiger laufender Sachaufwand 16.618 4,9 18.432 5,2 962 1.037 +7,8 Zinsausgaben 16.447 4,9 17.524 4,9 6.190 5.485 -11,4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse 218.604 64,9 229.909 64,5 24.263 25.834 +6,5 +63,1 an Verwaltungen 28.278 8,4 29.151 8,2 1.347 2.197 an andere Bereiche 190.326 200.759 22.916 56,5 56.3 23.637 +3,1 darunter: Unternehmen 28.291 8,4 32.383 9,1 2.660 2.760 +3,8 Renten, Unterstützungen u. a. 29.482 2.940 8,8 29.850 8,4 2.874 -2,2 Sozialversicherungen 120.764 35,9 124.882 35,0 16.557 17.163 +3,7 Sonstige Vermögensübertragungen 0,3 786 0,2 965 54 216 +300,0 **Investive Ausgaben** 38.097 11,3 38.946 10,9 3.287 3.236 -1,6 Finanzierungshilfen 27.899 8,3 27.969 7,8 2.939 2.794 -4,9 Zuweisungen und Zuschüsse 26.030 7,7 26.297 7,4 2.798 2.665 -4,8 Darlehensgewährungen, Gewährleistungen 1.480 0,4 1.170 0,3 28 17 -39,3 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen 390 0,1 502 0,1 113 113 +0,0 Sachinvestitionen 10.198 3,0 10.977 3,1 348 442 +27,0 Baumaßnahmen 7.903 2,3 8.086 2,3 246 319 +29,7 Erwerb von beweglichen Sachen 1.567 0,5 2.119 0,6 85 89 +4,7 Grunderwerb 727 0,2 771 0,2 17 34 +100,0 Globalansätze 0 0,0 -1.160 -0,3 0 0 Χ +4,4 Ausgaben insgesamt<sup>1</sup> 336.710 100,0 356.400 100,0 38.651 40.345

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.Quelle: Bundesministerium der Finanzen

				Ist-Entw	ricklung	Unterjährige	
		st 18		oll 19	Januar 2018	Januar 2019	Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mi	o. €	in %
Steuern	322.386	92,7	325.491	92,8	20.743	19.063	-8,1
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	264.106	76,0	273.027	77,9	17.246	17.391	+0,8
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	145.535	41,9	150.063	42,8	7.697	7.978	+3,7
davon:							
Lohnsteuer	88.520	25,5	92.301	26,3	5.603	6.019	+7,4
Veranlagte Einkommensteuer	25.678	7,4	26.688	7,6	416	473	+13,7
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	11.592	3,3	10.870	3,1	734	1.019	+38,8
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge	3.033	0,9	3.339	1,0	557	303	-45,6
Körperschaftsteuer	16.713	4,8	16.865	4,8	386	164	-57,5
Steuern vom Umsatz	115.712	33,3	120.126	34,3	9.535	9.414	-1,3
Gewerbesteuerumlage	2.058	0,6	2.038	0,6	14	0	-100,0
Energiesteuer	40.882	11,8	41.100	11,7	279	353	+26,5
Tabaksteuer	14.339	4,1	14.220	4,1	332	247	-25,6
Solidaritätszuschlag	18.927	5,4	19.700	5,6	1.222	1.279	+4,7
Versicherungsteuer	13.779	4,0	14.050	4,0	834	802	-3,8
Stromsteuer	6.858	2,0	7.000	2,0	586	576	-1,7
Kraftfahrzeugsteuer	9.047	2,6	9.080	2,6	905	918	+1,4
Alkoholsteuer	2.135	0,6	2.122	0,6	221	216	-2,3
Kaffeesteuer	1.037	0,3	1.045	0,3	90	84	-6,7
Luftverkehrsteuer	1.187	0,3	1.215	0,3	35	51	+45,7
Abzugsbeträge							
Ergänzungszuweisungen an Länder	8 486	Χ	7.783	Χ	0	0	Х
BNE-Eigenmittel der EU	21.147	Χ	28.640	Χ	167	1.973	+1.081,4
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.385	Х	2.600	Х	181	209	+15,5
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	8.498	Х	8.651	Χ	708	721	+1,8
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	Х	8.992	Χ	0	0	Х
Sonstige Einnahmen	25.200	7,3	25.123	7,2	1.771	1.665	-6,0
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	5.682	1,6	5.640	1,6	28	30	+7,1
Zinseinnahmen	340	0,1	280	0,1	31	24	-22,6
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	2.371	0,7	2.314	0,7	37	23	-37,8
Einnahmen insgesamt <sup>1</sup>	347.586	100,0	350.614	100,0	22.514	20.728	-7,9

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

### Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Januar 2019 wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 27,6 Mrd. € aufgenommen. Der Schuldendienst betrug 29,4 Mrd. €; davon entfielen 24,0 Mrd. € auf Tilgungen und 5,4 Mrd. € auf Zinszahlungen.

Der Schuldenstand zum 31. Januar 2019 hat sich gegenüber Ende Dezember 2018 um 3,6 Mrd.€ auf 1.073,7 Mrd. € erhöht. Von den Schulden wurden für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.029,7 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 25,0 Mrd. € (darunter 2,4 Mrd. € gemäß der ab 1. Januar 2019 geltenden neuen gesetzlichen Vorschrift nach § 9 Abs. 5 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz für die Darlehensgewährung an Abwicklungsanstalten) und des Investitions- und Tilgungsfonds 19,1 Mrd. € verwendet. Weil sich mit der Kreditaufnahme des Bundes zur Darlehensgewährung an Abwicklungsanstalten in gleicher Höhe eine alternative Refinanzierung der Abwicklungsanstalten an den Märkten erübrigt, erhöht sich dadurch der konsolidierte Schuldenausweis von Bundeshaushalt und Sondervermögen sowie der Abwicklungsanstalten des Bundes nicht. Das Ziel der Kreditaufnahme des Bundes für die Abwicklungsanstalten besteht darin, die konsolidierten Zinsausgaben zu reduzieren, die dem Bundesbereich zuzurechnen sind.

Im Januar lagen die Schwerpunkte der Kreditaufnahme auf den Emissionen einer 2-jährigen Bundesschatzanweisung mit einem Nominalvolumen von 5 Mrd. €, einer 10-jährigen Bundesanleihe und einer 5-jährigen Bundesobligation mit je einem Nominalvolumen von 4 Mrd. € sowie einer 30-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 1,5 Mrd. €. Zudem stockte der Bund Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes mit einem Nominalvolumen von 5 Mrd. € und eine

inflationsindexierte Anleihe des Bundes mit einem Emissionsbetrag von 500 Mio. € auf.

Der Eigenbestand verringerte sich im Januar gegenüber dem Vormonat um 7,6 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 53,9 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen im Monat Januar 2019".

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang auch eine längere Datenreihe der Verschuldung, gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere wie auch die Eigenbestände jeweils zu Nennwerten.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts nach Instrumentenarten per 31. Januar 2019" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 44,5 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundesanleihen mit 20,4 %, den Bundesobligationen mit 17,4 %, den Bundesschatzanweisungen mit 8,7 % den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit 6,1 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit einem Anteil von 1,7 %. Ein Anteil von 1,1 % der Schulden entfällt auf Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,7 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen die konkreten Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt sind.

## Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in Mio. €

		Kredit- aufnahme	Tilgungen		Schuldenstands- änderung
	Schuldenstand	(Zunahme)	(Abnahme)	Schuldenstand	(Saldo)
Stichtag/Periode	31. Dezember 2018	Januar 2019	Januar 2019	31. Januar 2019	Januar 2019
Haushaltskredite	1.070.154	27.601	-24.015	1.073.740	3.586
nach Verwendung für					
Bundeshaushalt	1.028.475	25.204	-24.015	1.029.664	1.189
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.613	2.397	-	25.010	2.397
Investitions- und Tilgungsfonds	19.066	-0	-	19.066	-0
nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.057.934	27.601	-24.015	1.061.520	3.586
Bundesanleihen	710.108	11.206	-24.000	697.314	-12.794
30-jährige Bundesanleihen	217.947	1.305	-	219.251	1.305
10-jährige Bundesanleihen	492.161	9.902	-24.000	478.063	-14.098
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	64.647	438	-	65.085	438
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.723	10	-	7.733	10
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	56.924	428	-	57.352	428
Bundesobligationen	182.847	3.737	-	186.584	3.737
Bundesschatzanweisungen	86.009	6.899	-	92.908	6.899
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	12.949	5.321	-	18.270	5.321
Sonstige Bundeswertpapiere	1.374	-	-15	1.359	-15
Schuldscheindarlehen	7.745	-	-	7.745	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	150.466			158.584	8.118
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	330.652			317.647	-13.005
Über 4 Jahre	589.036			597.509	8.473
nachrichtlich¹:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	5.139			5.037	-102
Rücklagen gemäß Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)	3.516			3.529	13

<sup>1</sup> Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionbeträge. Die Rücklage enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren in Mio. €

	Schuldenstand	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	31. Dezember 2018	Januar 2019	Januar 2019	31. Januar 2019	Januar 2019
Emissionen – Haushaltskredite	1.057.934	27.601	-24.015	1.061.520	3.586
Umlaufvolumen	1.119.420	20.017	-24.015	1.115.422	-3.998
30-jährige Bundesanleihen	225.500	1.500	-	227.000	1.500
10-jährige Bundesanleihen	522.000	4.000	-24.000	502.000	-20.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.950	-	-	7.950	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	58.550	500	-	59.050	500
Bundesobligationen	194.000	4.000	-	198.000	4.000
Bundesschatzanweisungen	96.000	5.000	-	101.000	5.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	14.046	5.017	-	19.063	5.017
Sonstige Bundeswertpapiere	1.374	0	-15	1.359	-15
Eigenbestände	-61.485	7.584	-	-53.902	7.584

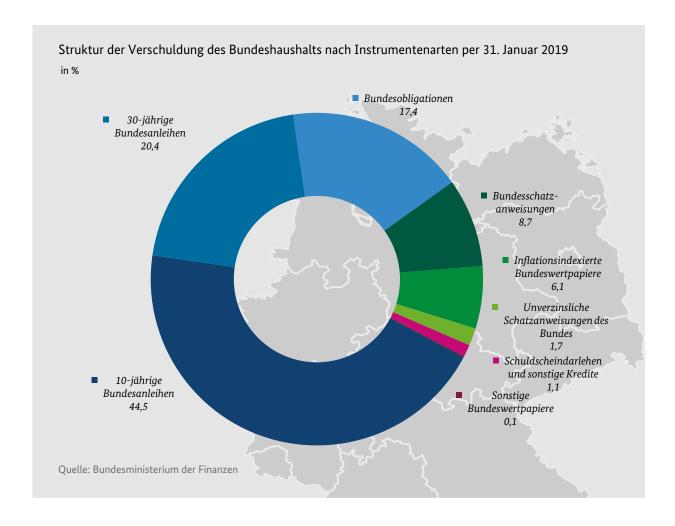
Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

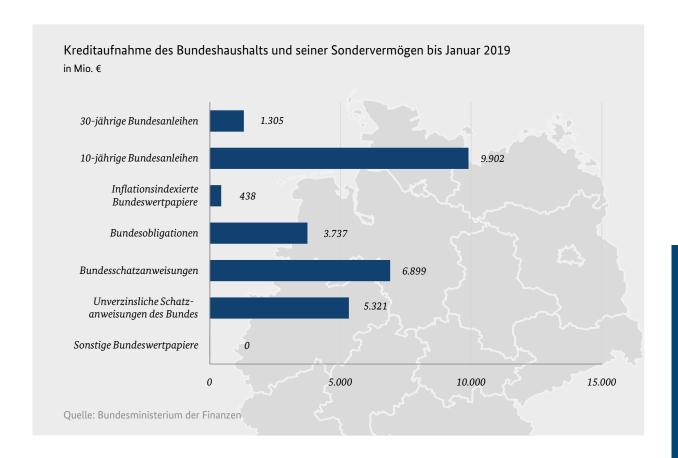
Am 18. Dezember 2018 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2019 veröffentlicht. Details zur Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2018 und zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapiere und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können auf der Internetseite der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) sowie den

Pressemitteilungen zum Emissionskalender¹ entnommen werden. Sie enthalten auch eine jeweils präzisierte vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2019.

Ferner veröffentlicht die Finanzagentur auch eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren.<sup>2</sup>

- 1 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047
- 2 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046





#### Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019 Feb Mai Mrz Jun Jul Sept Okt Nov Dez Jan Apr Aug in Mrd. € Kreditart 30-jährige Bundesanleihen 219,3 10-jährige Bundesanleihen 478,1 Inflationsindexierte Bundes-65,1 wertpapiere Bundesobligationen 186,6 Bundes schatz an weisungen92,9 Unverzinsliche Schatz-18,3 anweisungen des Bundes Sonstige Bundeswertpapiere 1,4 Schuldscheindarlehen 7,7 Sonstige Kredite und 4,5 Buchschulden 1.073,7 -

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3
10-jährige Bundesanleihen	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,9
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4
Bundesobligationen	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7
Bundesschatz- anweisungen	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,9
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,3
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	27,6	-	_	_	_	-	_	-	_	-	_	-	27,6

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanwei- sungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,0

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

5,4

Insgesamt

# Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

#### Verzinsung der Schulden des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019 Summe Dez Jan Feb Mrz Mai Jun Jul Sept Okt Nov insgesamt Apr Aug Kreditart in Mrd. € 30-jährige 3,6 3,6 Bundesanleihen 10-jährige 2,0 2,0 Bundesanleihen Inflationsindexierte -0,1 -0,1 Bundeswertpapiere Bundesobligationen -0,1 -0,1 Bundesschatz--0,1 -0,1 anweisungen Unverzinsliche 0,0 0,0 Schatzanweisungen des Bundes Sonstige Bundes-0,0 0,0 wertpapiere Schuldschein-0,0 0,0 darlehen Sonstige Kredite und Buchschulden

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 11. Februar 2019 und des ECOFIN-Rats am 12. Februar 2019 in Brüssel

#### Eurogruppe

In der Eurogruppe am 11. Februar 2019 standen die Nachprogrammüberwachungen von Irland und Portugal, die Winterprognose der Europäischen Kommission sowie der Auswahlprozess für das Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB) auf der Tagesordnung.

Die Eurogruppe befasste sich mit der 10. Nachprogrammüberwachung zu Irland. Die Institutionen stellten dazu ihren Bericht vor. Die Europäische Kommission verwies auf die weiterhin robuste wirtschaftliche Entwicklung, auch wenn es eine leichte Abschwächung gebe. Sie verwies zudem auf Risiken durch den Brexit und mögliche Engpässe von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt. Die Vorgaben des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts werden für 2019 voraussichtlich eingehalten. Die notleidenden Kredite müssten weiter abgebaut werden. Die Entwicklung der Immobilienpreise müsse weiter beobachtet werden. Die EZB unterstützte die Ausführungen der Europäischen Kommission. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) betonte die gute Finanzlage Irlands und hob die Einrichtung eines "Rainy Day Fund" hervor. Es seien weiterhin keine Zahlungsausfälle bei der Rückzahlung der europäischen Kredite zu erwarten. Der Internationale Währungsfonds (IWF) unterstützte diese Einschätzung und verwies auf Risiken durch den Brexit. Irland erklärte, dass man sich auf dem Weg zur Vollbeschäftigung befinde. Zudem bereite man sich auf den Brexit vor.

Außerdem befasste sich die Eurogruppe mit der 9. Nachprogrammüberwachung zu Portugal. Die Institutionen stellten ihren Bericht vor. Die Europäische Kommission erklärte, dass die Wirtschaftslage

weiterhin günstig sei, sich das Wachstum allerdings auch in Portugal abgeschwächt habe. Risiken bestünden durch internationale Entwicklungen. Positiv sei, dass Portugal wieder ein Investment-Grade-Rating bei allen großen Ratingagenturen habe. Um die Vorgaben des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts einzuhalten, brauche es aber weitere Anstrengungen bei der strukturellen Konsolidierung. Im Bankensektor habe sich die Profitabilität der Banken weiter verbessert. Der Abbau der notleidenden Kredite müsse jedoch fortgesetzt werden. Die EZB unterstützte die Ausführungen. Der ESM erklärte, dass die Produktivität in Portugal weiter verbessert werden sollte. Es seien weiterhin keine Zahlungsausfälle bei der Rückzahlung der europäischen Kredite zu erwarten. Der IWF begrüßte, dass Portugal seine Kredite dort vorzeitig zurückgezahlt habe, und verwies ebenfalls auf die Notwendigkeit, den Abbau der notleidenden Kredite fortzusetzen und die Produktivität zu steigern.

Unter dem Punkt "Sonstiges" stellte die Europäische Kommission ihr am 7. Februar 2019 veröffentlichtes Prognose-Update vor, in dem sie eine Aktualisierung der Prognose von Wachstums- und Inflationsentwicklungen vorgenommen hat. Die Europäische Kommission erklärte, dass sich das Wachstumstempo verlangsamt habe. Man gehe jetzt von einem Wachstum im Euroraum von 1,3 % für 2019 und 1,6 % für 2020 aus. Dies sei auf eine Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik in der 2. Jahreshälfte 2018 zurückzuführen. Allerdings bewege sich das Wachstum weiterhin in der Nähe des geschätzten Potenzialwachstums. Die EZB erklärte, dass die Abschwächung deutlicher ausfallen könnte, je nachdem, wie sich Risikofaktoren, u. a. der Brexit und geopolitische Faktoren, entwickelten. Positive Faktoren seien der niedrige Ölpreis und die weiterhin akkommodierende Geldpolitik. Auch sei der Bankensektor insgesamt besser aufgestellt als vor der Krise. Der ESM unterstützte die Europäische Kommission. Es gebe Unsicherheiten bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Gleichzeitig gebe es weiterhin positive Faktoren, wie weitere Verbesserungen auf den Arbeitsmärkten und steigende Löhne, was den Konsum unterstütze. Auch Investitionen legten weiter zu. Die Abschwächung sei auch eine Normalisierung der Entwicklung.

Zudem unterstützte die Eurogruppe die Kandidatur des irischen Notenbankgouverneurs Philip Lane als Nachfolger von Peter Praet im EZB-Direktorium. Die achtjährige Amtszeit von Peter Praet endet am 31. Mai 2019.

Die Eurogruppe im erweiterten Format befasste sich am 11. Februar 2019 mit der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Der Fokus lag in dieser Diskussion auf einem Austausch zu einem Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit. Entscheidungen wurden nicht getroffen. Es gab einen Meinungsaustausch zu den Fragen der Finanzierung, Governance und Verwendung der Mittel. Die Europäische Kommission verwies auf ihre Vorschläge zum Reformumsetzungsinstrument (Reform Delivery Tool, RDT). Es müsse ein Kompromiss gefunden werden, der von den Mitgliedern des Euroraums und den weiteren Mitgliedern der Europäischen Union (EU) akzeptiert werden könne. Wenn das Instrument, wie beim Gipfel im Dezember vereinbart, im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) gesehen werden solle, müssten die Elemente dafür bis Juni festgelegt werden. Das Instrument sei hinsichtlich Konvergenz und Stabilisierung notwendig. Öffentliche Investitionen könnten unterstützt werden. Die EZB erklärte, dass neben der Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit auch eine antizyklische Stabilisierung der öffentlichen Investitionen wichtig sei. Der deutsche Sitzungsvertreter erklärte, dass Reformen und Investitionen unterstützt werden könnten. Wichtig sei, die Verbindung zum Europäischen Semester sicherzustellen. Das Instrument müsse im Rahmen des MFR gesehen werden. Für das Finanzierungsmodell könne man auf existierenden Vorschlägen, z. B. zum RDT, aufbauen und auch über die Verwendung der Einnahmen aus einer Finanztransaktionsteuer nachdenken. Hinsichtlich der Verwendung von Eigenmitteln, wie es

der Vorschlag der Europäischen Kommission vorsieht, gab es kein einheitliches Meinungsbild. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich dagegen aus, dass das Instrument im Rahmen des MFR betrachtet werden sollte.

#### ■ ECOFIN-Rat

Beim ECOFIN-Rat am 12. Februar 2019 in Brüssel standen der Ernennungsprozess für das EZB-Direktorium, die Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzmarktaufsicht, die Ausgestaltung von Beschlussfassungen im Steuerbereich, Schlussfolgerungen zum Tragfähigkeitsbericht 2018, die Empfehlung zur Entlastung der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Leitlinien für das Haushaltsjahr 2020 auf der Tagesordnung.

Der ECOFIN-Rat empfiehlt dem Europäischen Rat den irischen Notenbankgouverneur Philip Lane als Nachfolger von Peter Praet im EZB-Direktorium. Der Europäische Rat ernennt die Mitglieder des EZB-Direktoriums auf Empfehlung des ECOFIN-Rats nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des EZB-Rats. Der nächste Europäische Rat soll am 21./22. März 2019 stattfinden.

Der ECOFIN-Rat befasste sich nach der Diskussion im Januar 2019 erneut mit der Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzmarktaufsicht und verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung. Ziel ist die Stärkung der Europäischen Aufsichtsbehörden bestehend aus der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA). Eine Einigung zu ergänzenden Vorschlägen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung war bereits im Dezember 2018 erreicht worden. Die Europäische Kommission betonte die Notwendigkeit, die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament noch vor Ende der laufenden Legislaturperiode abzuschließen. Der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz verwies auf die Priorität des Teils zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die rumänische Ratspräsidentschaft kündigte an, die Trilogverhandlungen zeitnah aufnehmen zu wollen.

Die Europäische Kommission stellte ECOFIN-Rat ihre am 15. Januar 2019 vorgelegte Mitteilung "Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik" vor. Die Mitteilung der Kommission umfasst dabei ein stufenweises Vorgehen, um die qualifizierte Mehrheit statt der Einstimmigkeit auf verschiedene Steuerthemen anzuwenden. Ein Übergang zur qualifizierten Mehrheit müsste im Wege der vereinfachten Vertragsänderung vom Europäischen Rat einstimmig entschieden werden. Die Europäische Kommission erklärte, eine Diskussion über das Thema anstoßen zu wollen, und hob das schrittweise Vorgehen hervor. In einem ersten Schritt sollten Maßnahmen der Verwaltungszusammenarbeit und der Amtshilfe verabschiedet werden. Im zweiten Schritt sollten dann Steuerregelungen im Bereich Umweltschutz oder Gesundheitspolitik erfasst werden. Diese beiden Schritte sollten nach Ansicht der Europäischen Kommission noch im Jahr 2019 umgesetzt werden. Im dritten Schritt sollten Steuerbereiche erfasst werden, die bereits harmonisiert sind, wie die Umsatzsteuer oder Verbrauchsteuern. Im vierten und letzten Schritt sollten die Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage und die Besteuerung der Digitalwirtschaft umgesetzt werden. Für den dritten und vierten Schritt sprach sich die Europäische Kommission für eine Umsetzung bis 2025 aus. Unter den Mitgliedstaaten herrschte ein geteiltes Meinungsbild. Deutschland und einige andere Mitgliedstaaten zeigten sich offen für weitere Diskussionen. Der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz erklärte, dass der Diskussionsanstoß durch die Europäische Kommission wichtig und nützlich sei. Allerdings sei die Umsetzung nicht einfach. Es sollte zunächst untersucht werden, in welchen Bereichen ein Übergang zur qualifizierten Mehrheit möglich sei. Eine Reihe von Mitgliedstaaten äußerte sich kritisch und verwies darauf, dass in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von

Rechtsakten im Steuerbereich einstimmig angenommen worden sei.

Der ECOFIN-Rat nahm Ratsschlussfolgerungen zum Tragfähigkeitsbericht 2018 (Fiscal Sustainability Report 2018) an. Der Bericht wurde am 18. Januar 2019 von der Europäischen Kommission veröffentlicht und untersucht die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in der EU hinsichtlich kurz-, mittel- und langfristiger (Tragfähigkeits-)Risiken. Der Bericht erscheint alle drei Jahre. Ihm liegen der Schuldentragfähigkeits-Monitor und der Ageing-Bericht zugrunde. Die Europäische Kommission verwies darauf, dass der Bericht mittelfristig signifikante Risiken bei sieben Mitgliedstaaten (Belgien, Frankreich, Italien, Portugal, Spanien, Ungarn und Vereinigtes Königreich) sehe. Langfristig gebe es unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung signifikante Risiken bei sechs Mitgliedstaaten (Belgien, Italien, Luxemburg, Spanien, Ungarn und Vereinigtes Königreich). Das weiterhin positive wirtschaftliche Umfeld müsse für eine nachhaltige Fiskalpolitik und die Umsetzung von Strukturreformen genutzt werden. Die EZB unterstützte die Ergebnisse des Berichts.

Der ECOFIN-Rat nahm die Empfehlung zur Entlastung der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2017 an. Grundlage ist der Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2017 des Europäischen Rechnungshofs (ERH), der im November 2018 beim ECOFIN-Rat vorgestellt wurde. Wie bereits im Vorjahr hat der ERH eine eingeschränkte positive Zuverlässigkeitserklärung abgegeben. Die im Bericht festgestellte Fehlerquote der EU-Ausgaben ist erneut rückläufig und lag mit 2,4 % unter dem Vorjahreswert von 3,1 %. 2015 betrug der Wert 3,8 %. Auf Basis der Empfehlung des Rats kann das Europäische Parlament die Entlastung der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2017 erteilen (voraussichtlich April 2019). Die Europäische Kommission erklärte, dass die Fehlerquote auf ihrem niedrigsten Stand sei, man aber weitere Verbesserungen erreichen wolle. Die Europäische Kommission und die Verwaltungen der Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene hätten erhebliche Verbesserungen erzielt. Die korrekte Abwicklung des Haushalts sei ein gemeinsames Interesse und gemeinsame Verantwortung. Man müsse auch künftig vermeiden, dass Fehler überhaupt entstehen könnten, und bei entstandenen Fehlern entsprechende Korrekturen vornehmen, damit die Fehlerquote insgesamt sinke.

Zudem nahm der ECOFIN-Rat Ratsschlussfolgerungen zu den Haushaltsleitlinien des Rats für das Jahr 2020 an. Diese beinhalten die Prioritäten des Rates für die kommenden Haushaltsverhandlungen mit dem Europäischen Parlament und sollen von der Europäischen Kommission bei der Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfs für 2020 berücksichtigt werden. Der Haushalt für 2020 ist der letzte Haushalt im Rahmen des derzeitigen mehrjährigen

Finanzrahmens. In den Haushaltsleitlinien wird die wichtige Rolle des Haushalts für 2020 bei der Erreichung der Ziele und Prioritäten der EU hervorgehoben. Dazu gehört insbesondere die Stärkung der europäischen Wirtschaft. Hierfür sollen ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt soll die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen gewahrt bleiben. Die rumänische Ratspräsidentschaft erklärte, dass den Leitlinien für das letzte Haushaltsjahr im laufenden mehrjährigen Finanzrahmen eine besondere Bedeutung zukomme. Die Europäische Kommission erklärte, dass die Leitlinien mit ihren bisherigen Arbeiten im Einklang stehen. Zudem kündigte die Europäische Kommission an, den Haushaltsentwurf voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni vorlegen zu wollen.



# Aktuelles aus dem BMF

Im Portrait: Jakob von Weizsäcker, Leiter der Grundsatzabteilung	76
Termine	78
Publikationen	79
Hinweise auf Stellenausschreibungen	80



© Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Im Portrait: Jakob von Weizsäcker, Leiter der Grundsatzabteilung

## Wie sieht Ihre Rolle im BMF genau aus?

Nach sechs Wochen wäre es anmaßend so zu tun, als könnte ich diese Frage schon abschließend beantworten. Aber im Kern geht es in der gesamten Abteilung I darum, zentrale volkswirtschaftliche Fragen für Deutschland, Europa und die internationale Zusammenarbeit rechtzeitig zu identifizieren, zu durchdenken und dann das politische Handeln fundiert zu beraten.

### Was ist die Ihrer Meinung nach aktuell größte politische Herausforderung in Ihrem BMF-Verantwortungsbereich?

Wir sind gedanklich nicht sehr gut vorbereitet auf eine Welt, in der Ersparnis und Kapital viel weniger knapp sein dürften als in der Vergangenheit. Das bedeutet, dass die Zinsen als Preis für Ersparnis längerfristig sehr niedrig bleiben dürften, dass deshalb der Spielraum der Geldpolitik viel kleiner wäre als in der Vergangenheit und dass sich gleichzeitig viele öffentliche und private Investitionen lohnen könnten, die sich in der Vergangenheit vielleicht nicht gelohnt hätten.

## Auf welche Aufgabe im BMF freuen Sie sich am meisten?

Dazuzulernen und andere zum Dazulernen zu ermutigen.

### Welche Ihrer bisherigen beruflichen Erfahrungen wird Ihnen im BMF besonders nutzen?

Meine jetzige Aufgabe ist genau an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Politik. Glücklicherweise konnte ich in allen drei Bereichen schon berufliche Erfahrungen sammeln.



© Quelle: Bundesministerium der Finanzen



## Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine			
11./12. März 2019	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel		
5./6. April 2019	Informeller ECOFIN in Bukarest, Rumänien		
11./12. April 2019	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Washington, D.C.		
12. bis 14. April 2019	Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington, D.C.		
16./17. Mai 2019	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel		
8./9. Juni 2019	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Fukuoka, Japan		
13./14. Juni 2019	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg		
28. Juni 2019	G20-Gipfel in Osaka, Japan		
Quelle: Bundesministerium der Finanzen			

## Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten			
Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt	
März 2019	Februar 2019	21. März 2019	
April 2019	März 2019	23. April 2019	
Mai 2019	April 2019	20. Mai 2019	
Juni 2019	Mai 2019	20. Juni 2019	
Juli 2019	Juni 2019	22. Juli 2019	
August 2019	Juli 2019	22. August 2019	
September 2019	August 2019	20. September 2019	
Oktober 2019	September 2019	21. Oktober 2019	
November 2019	Oktober 2019	21. November 2019	
Dezember 2019	November 2019	20. Dezember 2019	

<sup>1</sup> Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org Quelle: Bundesministerium der Finanzen

#### Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikation aktualisiert:

Datensammlung zur Steuerpolitik – Ausgabe 2018

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

 $http:/\!/www.bmf-monatsbericht.de$ 

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



## Hinweise auf Stellenausschreibungen

### ■ Volljuristen (m/w/d)

#### Finanzmärkte, Steuern, Europa, Haushalt und noch viel mehr

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist für alle Aspekte der deutschen Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik verantwortlich. Wir suchen Volljuristinnen und Volljuristen unter anderem für die Aufsicht und Regulierung der Finanzmärkte, direkte und indirekte Steuern, die europäische Finanz- und Wirtschaftspolitik, den Bundeshaushalt, den IT- und Digitalisierungsbereich, Beteiligungen und Immobilien des Bundes sowie die Leitungsabteilung des BMF.

#### Die Aufgaben hängen vom jeweiligen Einsatzbereich ab

- Nationale, europäische und internationale Finanzmarktpolitik oder Steuerpolitik gestalten
- Deutsche Positionen zu Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion sowie zu Finanzfragen der Europäischen Union entwickeln und auf EU-Ebene vertreten
- Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts mitwirken und die Auswirkungen der Politik auf den Haushalt begleiten
- IT- und Digitalisierungsthemen oder das Beteiligungs- und Immobilienmanagement des Bundes fortentwickeln
- Arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen begleiten
- Bei der politischen Planung und Koordinierung mitwirken

Bewerbungsfrist: 26. Februar 2019

Dienstort: Berlin

#### Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem nachfolgendem Link:



## ■ Volljuristen (m/w/d)

#### Ihr beruflicher Einstieg unmittelbar nach dem 2. Staatsexamen

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist für alle Aspekte der deutschen Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik verantwortlich. Wir suchen Volljuristinnen und Volljuristen als Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger insbesondere für die Weiterentwicklung der nationalen, europäischen und internationalen Finanzmarktregulierung und die Aufsicht über die Finanzmärkte sowie direkte und indirekte Steuern.

#### Die Aufgaben hängen vom jeweiligen Einsatzbereich ab

- Nationale, europäische und internationale Finanzmarktpolitik gestalten
- Nationale, europäische und internationale Steuerpolitik entwickeln und koordinieren

Bewerbungsfrist: 26. Februar 2019

Dienstort: Berlin

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem nachfolgendem Link:



### ■ Wirtschaftswissenschaftler (m/w/d)

#### Finanz- und Währungspolitik, Finanzmärkte, Europa, Haushalt und noch viel mehr

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist für alle Aspekte der deutschen Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik verantwortlich. Wir suchen Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler für die Bereiche finanzpolitische und volkswirtschaftliche Grundsatzfragen, nationale, internationale und europäische Finanz-, Finanzmarkt- und Wirtschaftspolitik, IT und digitale Finanztechnologien, Bundeshaushalt, Beteiligungen und Immobilien des Bundes sowie für die Leitungsabteilung des BMF.

#### Die Aufgaben hängen vom jeweiligen Einsatzbereich ab

- Wirtschaftliche Entwicklungen sowie Auswirkungen der Politik auf Wirtschaftsentwicklungen und öffentliche Finanzen analysieren und bewerten
- Finanz-, geld-, währungs- und wirtschaftspolitische Fragestellungen bearbeiten
- Konzepte und Positionen zu nationalen, europäischen und internationalen finanzmarktpolitischen Fragestellungen entwickeln und vertreten
- Deutsche Positionen zu haushalts- und finanzpolitischen Fragen der Europäischen Union entwickeln, koordinieren und auf EU-Ebene vertreten
- Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts mitwirken und die Auswirkungen der Politik auf den Haushalt begleiten
- IT- und Digitalisierungsthemen oder das Beteiligungs- und Immobilienmanagement des Bundes steuern und fortentwickeln
- Bei der politischen Planung und Koordinierung mitwirken

Bewerbungsfrist: 10. März 2019

Dienstort: Berlin

#### Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem nachfolgendem Link:



### ■ Politik- oder Verwaltungswissenschaftler (m/w/d)

#### Finanzmärkte, politische Planung und noch viel mehr

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist für alle Aspekte der deutschen Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik verantwortlich. Wir suchen Politik- oder Verwaltungswissenschaftlerinnen und Politik- oder Verwaltungswissenschaftler für die Bereiche nationale, internationale und europäische Finanzmarktpolitik, digitale Finanztechnologien, Beteiligungen und Immobilien des Bundes sowie für die Leitungsabteilung des BMF.

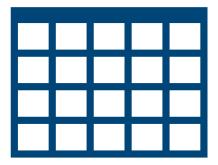
#### Die Aufgaben hängen vom jeweiligen Einsatzbereich ab

- Finanzpolitische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Finanzmarkt beobachten, analysieren und bewerten
- Konzepte und Positionen zu nationalen, europäischen und internationalen finanzmarktpolitischen Fragestellungen entwickeln und vertreten
- Digitalisierungs- und Transformationsprojekte im Finanzmarktbereich steuern
- Beteiligungs- und Immobilienmanagement des Bundes begleiten und fortentwickeln
- Bei der politischen Planung und Koordinierung mitwirken

Bewerbungsfrist: 10. März 2019

Dienstort: Berlin

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem nachfolgendem Link:



# Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	86
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	87
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	87
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	88

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

## Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen

Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2014 bis 2018

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2018

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2018

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

## Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2017/2018

Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2018 im Vergleich zum Jahressoll 2018

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Dezember 2018

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2018

## Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

## Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

## Zeichenerklärung für Tabellen

_	Zeichen	Erklärung	
Ī	- nichts vorhanden		
	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts		
Ī	•	Zahlenwert unbekannt	
Ī	Х	Wert nicht sinnvoll	

## ■ Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifisch differenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

#### Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



#### Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit) Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

#### Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

#### Stand

Februar 2019

#### Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Kirchsahr

#### Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

#### Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

#### Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf\_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

